...es turned a blind eye on monster murder...



The Allies tried to suppress horrible truth

by **F. J. P. VEALE**

KRIEGS-VERBRECHEN

Katyn
Der große Stalin-Mythus
Die Ermordung Benito Mussolinis
Ein genialer Opportunist
Die Marzabotto-Affaire
Das Schicksal eines Helden
Das Super-Ersatz-Verbrechen

Das folgende Kapitel entstammt dem Buch *Verschleierte Kriegsverbrechen* von Frederick J. P. Veale, 1959 unter dem Titel *War Crimes Discreetely Veiled* erschienen. Die deutsche Ausgabe besorgte seinerzeit der Karl Heinz Priester Verlag in Wiesbaden. Einer Tradition folgend, schrieb dazu eine bekannte britische Persönlichkeit das Vorwort, in diesem Falle *Lord Hankey*.

Seither sind viele Jahre vergangen, und die Liga moderner Historiker - die *-rinnen* nicht zu vergessen - kann nur noch mit Mitleid auf diesen Autor herabblicken, der seinerzeit in einer durchaus britisch zu nennenden Fairness und gelegentlich milder sarkastischer Würze eine Reihe von Kriegsverbrechen behandelte in einer Art der Darstellung, die ebenfalls inzwischen verschwunden ist.

Dennoch dürfte auch heute noch der Zugang Veales den einen oder anderen Leser interessieren, der wissen möchte, wie damals ein - wie man den Autor heute wohl klassifiziert - *revisionistischer* Brite Vorgänge zeitnah darstellte und kritisch kommentierte, über die heute andere Variaten in Umlauf sind.

Als Information aktuellster Fassung seien zunächst Auszüge aus dem Wikipedia-Beitrag zu General *Hermann Bernhard Ramcke* vorangestellt, dessen Fall damals Veale in sein Buch aufgenommen hatte . . .

Hermann-Bernhard Ramcke (* 24. Januar 1889 in Schleswig; † 5. Juli 1968 in Kappeln) war ein wegen Kriegsverbrechen verurteilter deutscher Offizier, zuletzt General der Fallschirmtruppe der Wehrmacht. [...]

Nach der Landung der alliierten in der Normandie wurde die Division in die Bretagne verschoben und mit der Verteidigung der Festung Brest während der Schlacht um die Bretagne beauftragt. Im Januar 1944 hatte Hitler alle wichtigen Hafenstädte im Westen - so auch Brest - zu „Festungen“ erklärt - eine vor allem symbolische Handlung. Am 11. August wurde Ramcke zum Festungskommandanten von Brest ernannt. In der Festung befanden sich außer der 2. Fallschirmjäger-Division noch die 266. und 343. Infanterie-Division und Truppen des Seekommandanten. 40.000 Deutsche verteidigten die Stadt Brest und den kriegswichtigen Hafen gegen eine amerikanische Panzerdivision, mehrere Artilleriebrigaden und eine Armada von Bombern und Jagdbombern. Für die Verteidigung Brests wurden Ramcke am 19. September 1944 sowohl die Schwerter wie auch die Brillanten zum Ritterkreuz verliehen. Diese außergewöhnliche Doppelverleihung erhielt er in Anerkennung seiner vermeintlich großen Verdienste um die Verteidigung von Brest und auch, um genügend „Abstand“ herzustellen zu den ihm unterstehenden Offizieren (Konteradmiral Otto Hähler, Generalmajor Hans von der Mosel, der das Eichenlaub erhielt, und Generalmajor Hans Kroh, der mit den Schwertern zum Eichenlaub des Ritterkreuzes ausgezeichnet wurde). Außerdem wurde Ramcke mit Wirkung vom 1. September 1944 zum General der Fallschirmtruppe befördert. Sein Befehlsstand unter Oberst Erich Pietzonka kapitulierte als letzter Bunker der „Festung“ Brest am 19. September 1944. Die Stadt Brest und ihr Hafen wurden - bis auf wenige mittelalterliche Gebäude - während der Kämpfe völlig zerstört. Mehr als 1000 deutsche Soldaten fielen, 4000 wurden verwundet, 35.000 gerieten in Kriegsgefangenschaft. Die deutschen Soldaten kämpften jedoch keineswegs so fanatisch „bis zum letzten Mann“, wie es zum Beispiel in OKW-Befehlen von Februar 1944 zur Verteidigung von Festungen verlangt worden war. Auch der Aufforderung, niemals zu kapitulieren, wurde in keiner der Hafenstädte nachgekommen. Propagandaminister Joseph Goebbels äußerte sich enttäuscht, dass Ramcke „so wenig Gefühl für Unsterblichkeit besitzt“ und sich ergeben habe, anstatt Suiizid zu begehen.

Er wurde - nach einer sechsmonatigen Zwischenstation in Tretn Park/England - in die USA gebracht. Er brach dort zweimal aus streng gesicherten Lagern aus, um auf die schlechte Behandlung seiner Männer aufmerksam zu machen. Bei beiden Ausbrüchen schickte er einen Brief an den US-Senat ab und kehrte danach freiwillig zu dem Lager zurück.
Im Dezember 1946 wurde er an Frankreich ausgeliefert und wegen Kriegsverbrechen im Kampf um Brest am 21. März 1951 zu einer Freiheitsstrafe von fünfeinhalb Jahren verurteilt. Unter anderem verurteilte man ihn wegen der Geiselnahme und Ermordung französischer Zivilisten, der Plünderung privaten Eigentums und der absichtlichen Zerstörung und Niederbrennung von zivilen Wohnhäusern. Bereits am 24. Juni wurde er - unter Anrechnung seiner Untersuchungshaft von 57 Monaten - aus Altersgründen entlassen.

Soweit also der „Stand der Forschung” in Sachen General Ramcke.[1)]



Ein Foto des „Kriegsverbrechers” soll auch noch gezeigt werden, aufgenommen in Trent Park im Kreise von Kameraden. Ramcke ist der dritte von links der stehenden Offiziere. (Foto: Bundesarchiv)

Nun aber zu ***F. J. P. Veale*** und seiner Darstellung des Falles Ramcke . . .

1) Überraschend wenig ist im Wikipedia-Beitrag über eventuelle Verfehlungen Ramckes unter nationalsozialistischen Aspekten zu finden. Ersatzweise dafür aber über seine „Rezeption in rechtsextremen Kreisen”. Auch ein besonders erwähnenswertes Verhalten während des Afrikafeldzuges wird vermeldet: ***„Trotz Versorgungsmängeln seiner Brigade insbesondere mit Wasser ging er mit seinem Dienstfahrzeug auf die Jagd nach Wildgazellen”***, welche Freizeitbeschäftigung der Wikipedia-Beiträger dem von Ramcke selbst verfaßrten Buch ***Vom Schiffsjungen zum Fallschirmjäger-General*** entnehmen konnte.

KAPITEL VI

Das Schicksal eines Helden

Am 19. März 1951 trat ein besonders zusammenberufenes Militär=
gericht mit der entsprechenden Feierlichkeit in dem dunklen und stik=
kigen kleinen Gerichtssaal des finsteren Gefängnisses Cherche=Midi in
Paris zusammen. Als erster nahm der Präsident des Gerichtshofes,
Monsieur Ménéquaux, in seiner karminroten Robe strahlend, Platz.
Dann setzten sich sechs französische Generale in Galauniformen, die
Brust mit Medaillen und Orden geschmückt, neben ihn. Zuletzt wur=
den die drei Kriegsgefangenen, deren Prozeß an diesem Tage begin=
nen sollte, in die Anklagebank geführt. Ein Schwarm begieriger Jour=
nalisten, die das Verfahren erwarteten, nahm sie mit Blitzlicht=Auf=
nahmen in Empfang.

Als schließlich die Ordnung hergestellt war und die Journalisten ihre
Sitze wieder eingenommen hatten, hatte das Gericht zum ersten Male
Gelegenheit, die Männer zu sehen, deren angebliche Missetaten die ge=
samte französische Presse seit Wochen vergeblich bestrebt war, mit an=
gemessenen Worten des Entsetzens und der Schmähungen zu beschrei=
ben. Die militärischen Mitglieder des Gerichtshofes starrten neugierig
den ältesten der drei Gefangenen an, einen Mann im gleichen Dienst=
rang wie sie, dessen Heldentaten als General der Fallschirmjäger=
truppe ihm einen unbestrittenen Platz unter den tapfersten Frontsolda=
ten des zweiten Weltkrieges eingebracht hatten. Dies milderte jedoch
keineswegs die Strenge, mit der sie ihn anblickten. Sie wurden weder
dadurch beeinflußt, daß er ein Waffenbruder und Berufssoldat war,
noch dadurch, daß die meisten von ihnen den zweiten Weltkrieg als
Kriegsgefangene verbracht hatten. Als solchen war ihnen zweifellos die
Behandlung zuteil geworden, auf die sie nach dem Völkerrecht in Über=
einstimmung mit der Haager und der Genfer Konvention Anspruch
hatten.

Vielleicht klingt es unlogisch, aber die letztere Tatsache scheint all= gemein gerade in ihr Gegenteil verkehrt worden zu sein. Im Jahre 1945 war eine neue Regelung über die Behandlung von Kriegsgefangenen eingeführt worden. Zwar waren die Haager und Genfer Konventionen nicht formell abgeschafft, aber doch bestimmt worden, ein Kriegsgefan= gener solle die ihm in diesen Verträgen gewährleisteten Rechte nur so lange genießen, als er Kriegsgefangener sei, und daß seine Verwahrer das Recht hätten, jederzeit zu erklären, er sei nun kein Kriegsgefange= ner mehr. Diese Änderung des Rechtszustandes ließ sich sehr einfach erreichen und zwar entweder durch symbolische Entlassung des Ge= fangenen aus dem Gewahrsam oder durch seine Verwandlung in einen Zivilisten, indem man ihm formell erklärte, er sei aus der Armee ent= lassen. Im allgemeinen war die Entlassung vom Entzug der Uniform oder der Entfernung aller Rangabzeichen auf derselben begleitet. Waren diese einfachen Formalitäten vollzogen, dann konnten ihn seine Verwahrer als einen Menschen in Haft nehmen, der seinen Prozeß we= gen krimineller Vergehen oder auf jede andere Weise, die sie für an= gezeigt hielten, zu erwarten hatte.

Diese neue Regelung wurde nach 1945 *in ganz Europa be= geistert* von den Militärgerichten aufgenommen, die über Kriegs= gefangene zu Gericht zu sitzen hatten. Besonders begeistert aber zeigten sich solche Gerichtshöfe, welche mit Soldaten besetzt waren, die selbst vordem Kriegsgefangene waren und sich ihrer Vorrechte nach den alten Bestimmungen erfreut hatten. Um zu beweisen, wie sehr sie nun die Änderung aus vollem Herzen begrüßten, gingen die nach der völker= rechtlichen Regel behandelten früheren Kriegsgefangenen gegen die nach einer neuen Ordnung ihnen überlieferten Kriegsgefangenen mit unnachsichtiger Strenge vor.

Jedermann in dem kleinen, schmutzigen Gerichtssaal des Gefängnis= ses Cherche=Midi wußte an diesem Tage, daß der hier stattfindende Pro= zeß weitreichende politische Streitfragen enthielt. Seit einigen Jahren war jeder Anschein einer Freundschaft zwischen den Vereinigten Staa= ten und Sowjetrußland aufgegeben worden. Die Feindschaft trat un= verhüllt zutage, und offen wurde die Möglichkeit besprochen, daß die Rote Armee sich anschicken könnte, Westeuropa zu besetzen. Angesichts dieser Aussicht drängte die amerikanische Regierung immer energi= scher auf die Anerkennung Westdeutschlands als unabhängiger Staat und die Aufstellung einer neuen deutschen Armee, die bei der Vertei= digung Europas behilflich werden sollte.

Dieser Vorschlag hatte natürlich alle Kommunisten, Rußlandreisen= den sowie alle Halblinks= und Linksgerichteten der ganzen Welt mit Wut und Bestürzung erfüllt. Besonders leidenschaftlich traten Wut und

Bestürzung in Frankreich zutage, wo etwa ein Drittel der Wähler kom=munistische Kandidaten zur Nationalversammlung gewählt hatten. So=mit bestand in Frankreich eine einmütige Opposition gegen jeden Schritt, der einem Einfall der Roten Armee nur das geringste Hinder=nis in den Weg legen könnte. Diese Opposition wurde von allen unter=stützt, die sich vor einer Besetzung Frankreichs durch die Rote Armee nicht ängstigten, sondern lieber das Risiko und dieses Unheil auf sich nehmen wollten, als mit Deutschland einen Verbündeten bei der Ver=teidigung Europas in Kauf zu nehmen. Die Aussicht auf einen Sieg der kommunistischen Horden Eurasiens war so neu, daß sie im Vergleich zu der alten Fehde mit Deutschland, die schon aus den Tagen Lud=wigs XIV. stammte, unwirklich erschien. Für einen großen Teil der Be=völkerung hatte die Geschichte mit dem Jahre 1919 geendet, in dem Se=dan so gründlich gerächt worden war. In politischer Hinsicht kann dieser Teil der Bevölkerung als geistig zurückgeblieben bezeichnet werden. Wie üblich schlossen sich die Anhänger der Linken dem wahnsinnigen Geheul an, vielleicht weniger aus Liebe zum kommunistischen Rußland als aus Haß gegenüber dem „reaktionären" Deutschland. Leidenschaft=lich wurde der Meinung Ausdruck verliehen, daß das Vorhandensein auch der kleinsten deutschen militärischen Einheit in Europa eine Be=drohung des Weltfriedens bilden werde. Der Gebrauch deutscher mili=tärischer Tapferkeit müsse streng auf Gebiete beschränkt werden, wo sie zwar nützlich, aber auch ungefährlich eingesetzt werden konnte. In Französisch=Indochina zum Beispiel hatte es sich als notwendig her=ausgestellt, den Krieg gegen die Vietminh=„Rebellen" mit Hilfe der zu 80 Prozent aus Deutschen bestehenden Fremdenlegion zu führen, da die französische Öffentlichkeit nicht zulassen wollte, daß die Jugend Frank=reichs dorthin geschickt werde, um für die Verteidigung des französi=schen Kolonialreiches zu sterben. Ein deutscher Soldat im Dschungel von Tonking war etwas ganz anderes als ein deutscher Soldat am Rhein.

Bei diesem Stande der öffentlichen Meinung im damaligen Frankreich wurde der Prozeß gegen die drei deutschen Kriegsgefangenen, der am 19. März 1951 in Paris begann, von den Gegnern einer deutschen Wie=derbewaffnung als eine vom Himmel gesandte Gelegenheit eifrig be=nutzt, um die Erinnerung an die deutsche Besetzung, die etwa sieben Jahre vorher geendet hatte, wieder aufleben zu lassen. Die gesamte kommunistische und Linkspresse erschöpfte alle Mittel der französi=schen Sprache, um die den drei Gefangenen zugeschriebenen Frevel aus=reichend zu schildern. Die Anklageschriften enthielten Anschuldigungen auf Mord, Brandstiftung und Plünderung — Verbrechen, von denen man annehmen konnte, daß sie für sich allein schon schwerwiegend genug waren — aber die Presse sah dies als völlig unzureichend an

und schrieb den Gefangenen die Verübung jeder Abscheulichkeit zu, die ein menschliches Gehirn ausdenken kann, und die damals begangen werden konnte. In diesem Pressefeldzug gegen die Gefangenen gaben sogar Zeitungen wie „*Le Monde*" und „*Figaro*" ihre gewohnte Zurück=haltung auf und schlossen sich dem Chor der Denunziationen und Schmähungen an. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß die ganze Presse sich den in Nürnberg von dem russischen Richter, General Nikitschenko, aufgestellten Grundsatz zu eigen machte, ein Gefangener, den seine Verwahrer der Verübung eines Kriegsverbrechens beschul=digten, sei von dem Augenblick an als schuldig anzusehen, in dem seine Verwahrer beschlossen hatten, ihn als Kriegsverbrecher zu bezeichnen. Die danach folgende Gerichtsverhandlung habe nur noch als eine for=melle Bestätigung dieser Bezeichnung zu gelten.

Dieser Feldzug in der französischen Presse war nichts anderes als der ungezügelte Ausdruck einer schon seit langem bestehenden Abneigung gegen Deutschland. Er diente einem doppelten politischen Zweck. Wenn es gelang, den versteckten Haß des französischen Volkes gegen Deutsch=land auf die höchste Fieberkurve zu bringen, konnte es keine franzö=sische Regierung wagen, die Ratifikation irgendwelcher Verträge vor=zuschlagen, durch die Deutschland seine nationale Souveränität und mit ihr das Recht zur Wiederaufrüstung hätte erhalten können. Stand die öffentliche Meinung fest hinter dem französischen Kabinett, so konnte dieses den Amerikanern zu verstehen geben, sich nicht zu erdreisten und sich mit einer Frage zu befassen, die in Frankreich als eine rein franzö=sische Angelegenheit betrachtet wurde. Zweitens, wurden diese drei deut=schen Gefangenen verurteilt und aufgehängt, so würde sich die deutsche öffentliche Meinung derart gegen Frankreich erheben, daß Dr. Aden=auer nicht länger in der Lage wäre, den Vereinigten Staaten die deut=sche Unterstützung als Preis für die Wiederherstellung Deutschlands als souveräner Staat anzubieten. Wurden diese Männer sechs Jahre nach dem Abschluß der Feindseligkeiten noch hingerichtet, welche Antwort hätte Dr. Adenauer dann auf die Frage geben können, die so viele seiner Landsleute jetzt schon stellten: „*Warum soll von den Deut=schen erwartet werden, daß sie ihr Leben wagen, um Paris und London vor einem Schicksal zu bewahren, das Berlin mit Hilfe der Franzosen und Briten ereilt hat?*"

Könnte der Leser auf Grund des bisher Gesagten zur Folgerung ge=langt sein, bei diesen drei Angeklagten auf der Anklagebank im Ge=richtssaal des Gefängnisses Cherche=Midi handele es sich um deutsche Soldaten, die im Gefecht mit siegreichen französischen Truppen bei dem Versuch gefangengenommen wurden, den geheiligten Boden Frank=reichs zu betreten?

Angesichts des Vorgetragenen wäre eine solche Folgerung denkbar, sie entbehrt aber jeglicher Grundlage. Allerdings waren diese drei An=geklagten deutsche Soldaten, die 1940 am Einmarsch in Frankreich teil=genommen hatten. Aber sie hatten sich nicht den Franzosen ergeben. Im Gegenteil, bei dieser Gelegenheit hatten die Franzosen sich ihnen er=geben — sogar die ganze französische Armee. Im Jahre 1951 standen sie vor einem französischen Militärgericht, weil sie sich 1944 den Amerika=nern ergeben hatten.

Ja, um alles in der Welt, wie war dies denn möglich, wird man fragen. Der zweite Weltkrieg endete 1945. Nach dem Völkerrecht waren die Amerikaner, in deren Hände sie gefallen waren, verpflichtet, sie so bald wie möglich nach der Beendigung der Feindseligkeiten zu entlassen. Sollte man annehmen, sie wären 1946 freigelassen worden — was nach dem Völkerrecht hätte geschehen müssen — und dann später so dreist gewesen, Frankreich schon vor 1951 wieder zu betreten, um die Morde, Brandstiftungen und Plünderungen zu begehen, für die sie jetzt vor das im Gefängnis Cherche=Midi unter dem Vorsitz des gelehrten Monsieur Ménéquaux tagende Gericht gestellt wurden?

Dies ist wieder eine denkbare, aber völlig grundlose Annahme. Trotz der Vorschriften der Haager und der Genfer Konvention haben die Amerikaner diese drei Kriegsgefangenen nicht so bald wie möglich nach Beendigung der Feindseligkeiten entlassen. In Wirklichkeit haben sie sie gar nicht entlassen. Sie haben diese drei Männer aber auch nicht den Franzosen ausgeliefert, sondern den Briten überstellt. Die Briten liefer=ten sie den Franzosen aus, die dann nach mehrjähriger Verzögerung die Anklagen gegen sie vorbrachten, über die nun der gelehrte Monsieur Ménéquaux und seine mit ihm versammelten militärischen Kollegen urteilen sollten.

Bevor wir dieses denkwürdige Verfahren jedoch beschreiben, ist es notwendig, die gesetzlichen Grundlagen zu erläutern, auf denen es be=ruhte. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges beschlossen die Sieger, sich selbst das Recht zu verleihen, jeden in ihren Händen befindlichen Kriegsgefangenen, der nach ihrer Meinung ein „Kriegsverbrechen" be=gangen hatte, vor ein Gericht zu stellen. Eine Definition, was ein Kriegsverbrechen ist, wurde zwar niemals von zuständiger Stelle vor=gelegt, jedoch ist man sich allgemein darüber einig, daß zur Feststellung eines Kriegsverbrechens zwei wesentliche Merkmale vorhanden sein müssen. Die der fraglichen Handlung beschuldigte Person muß Staats=angehöriger eines besiegten Staates sein. Der Nachweis, daß die an=geklagte Person schuldig ist, auf der verlierenden Seite gestanden zu haben, ist eine Vorbedingung für jeden Kriegsverbrecherprozeß: so=

lange dies nicht festgestellt werden kann, hat ein Kriegsverbrecher-gericht keine rechtliche Befugnis, sich mit der Klage zu befassen. Zweitens muß die in Rede stehende Tat eine Handlung sein, die die Sieger zum Kriegsverbrechen erklärt haben. Das Datum, an dem die Handlung begangen wurde, ist unwesentlich, weil die Erklärung der Sieger, daß die fragliche Handlung ein Verbrechen ist, rückwirkende Kraft hat.

Der Gesetzesgrundsatz, auf dem die Verfahren der Kriegsgerichte beruhen, besagt, daß ein Ankläger die beste Person ist, als Richter in seinen eigenen Anklagen zu handeln. Einige mögen diesen Grundsatz als kaum annehmbar finden. Mangel an Raum verhindert eine Untersuchung über die Einwände, die gegen die Annahme dieses Grundsatzes vorgebracht werden könnten. Hier genügt die Feststellung, daß er, als er 1945 erstmals vorgeschlagen wurde, von einigen höchsten richterlichen Autoritäten bereitwilligst angenommen wurde. Noch am 19. Mai 1949 beklagte keine geringere Autorität als Oberrichter Wright in einer Rede vor dem Oberhause bitter, daß *„es sehr ungerecht und nicht zur Sache gehörig erscheint, die Kriegsverbrechergerichte als das Gesetz des Siegers zu kritisieren. Die einzige Frage ist, hatte der Mann ein anständiges Verfahren? Ein Urteil lediglich deshalb zu verurteilen, weil der Gerichtshof von den Kriegführenden ernannt oder aus solchen zusammengesetzt war, ist völlig unhaltbar."*

Dies mag als ausgeklügelte neue Verteidigung erscheinen, sie ist in Wirklichkeit jedoch graues Altertum. Sie ist nur die eine, ewig wiederkehrende Erklärung, die zur Beschönigung jedweder Lynchjustiz geltend gemacht wird, daß nämlich die Partei, die eine Lynchjustiz ausübt, nur die Entscheidung in die Tat umsetze, zu der ein angenommener Gerichtshof gekommen wäre, wenn man ihm die Gelegenheit zu einer richterlichen Entscheidung gegeben hätte. Sollte allerdings angenommen werden, ein anständiges Verfahren seitens eines unparteiischen Gerichts und die Handlungen einer Gruppe, die Lynchjustiz betreibt, würden zu genau demselben Endergebnis führen, dann wären die Beschwerden des Opfers „untragbar". Warum aber sollte eine so weittragende und unüberprüfbare Annahme vorausgesetzt werden?

Verläßt der Leser sich auf die Autorität des Oberrichters Wright, so muß er sich die Mühe machen, das aus dem gelehrten Monsieur Ménéquaux und seinen sechs militärischen Kollegen gebildete Gericht als eine ganz unparteiische Körperschaft anzusehen, deren Mitglieder durch ihre während der deutschen Besetzung gemachten Erfahrungen unbeeinflußt und von dem verrückten Geschrei, das seit Monaten fast in der ganzen französischen Presse nach dem Blut des *„Henkers von Brest"* und seine beiden Mittäter erhoben wurde, unbeeindruckt geblieben

waren. Sollte ihm dies nicht gelingen, so wäre es nach Oberrichter Wright ein Unrecht gegenüber Monsieur Ménéquaux und seinen sechs militärischen Kollegen. Es muß unterstrichen werden, daß es um den obenerwähnten Grundsatz geht, wonach ein Ankläger die beste Person sei, um als Richter in seinen eigenen Anklagen zu handeln und nicht nur, daß ein Ankläger eine tüchtige und korrekte Person sein müsse. Die Sieger von 1945 hatten sich darauf geeinigt, daß bei jeder von einem bestimmten Staate vorgebrachten Anklage dieser Staat auch über diese Anklage durch einen von ihm ernannten Gerichtshof entscheiden solle. Wurde also ein deutscher Soldat von den Franzosen gefangengenom=men und die Tschechen beschuldigten ihn, ein Kriegsverbrechen began=gen zu haben, hielt man einen französischen Gerichtshof für ungeeignet, darüber zu urteilen. In solchen Fällen mußte der Gefangene den Tsche=chen ausgeliefert werden, so daß die letzteren ihre eigenen Anklagen gegen ihn verhandeln konnten.

Infolge der Anwendung dieses Grundsatzes nach dem vorerwähn=ten Abkommen fand ein Massenaustausch von Kriegsgefangenen unter den siegreichen Staaten in den auf die Beendigung des zweiten Welt=krieges folgenden Jahren statt. Es bestand eine nicht zu widerlegende Auffassung, daß alle Länder, die gegen Hitler und seine Verbündeten gekämpft hatten, nicht nur von denselben erhabenen Idealen beseelt sein, sondern auch dieselben Rechtsbegriffe haben müßten. Obwohl na=türlich jeder wußte, daß bei der Auslieferung eines Kriegsgefangenen an Völker wie die Tschechen, Polen oder Serben dies seinem Todes=urteil — wahrscheinlich durch Folterung — gleichkam, wurde un=erschütterlich an dem Vorwand festgehalten, der unglückliche Gefan=gene werde nur für einen Prozeß überlassen. Über sein letztes Schicksal machte sich niemand Gedanken; die einzige Pflicht derer, die einen sol=chen Gefangenen in Gewahrsam hatten, war, scharfe Vorsichtsmaß=nahmen zu treffen, um seinen Selbstmord zu verhindern.

Obwohl die drei Gefangenen auf der Anklagebank im Gefängnis Cherche=Midi sich den Amerikanern ergeben hatten, die sie den Briten weitergaben, erkannten weder Amerikaner noch Briten irgendeine Ver=antwortung für ihr Schicksal an, nachdem sie sie den Franzosen aus=geliefert hatten. Für die Franzosen wäre alles in bester Ordnung ge=wesen, wenn sie die Absicht gehabt hätten, sie an die Tschechen oder Abessinier weiterzugeben. Zum Glück für die Gefangenen beschlossen jedoch die Franzosen, ihre eigenen Klagen gegen sie zu verhandeln und nach einer Verzögerung von etwa vier Jahren wurden diese Klagen in einer weitschweifigen Anklageschrift nach dem französischen Recht niedergelegt und ein Gerichtshof zusammengestellt, um über sie zu ur=teilen. So regelwidrig, wenn nicht gar absonderlich, der am 19. März

1951 begonnene Prozeß rückblickend auch scheinen mag, so ist doch aus der vorstehenden Erklärung zu ersehen, daß er völlig mit den Ansichten der höchsten Rechtsbehörden der damaligen Zeit übereinstimmte. Es war nicht zu bestreiten, daß die Angeklagten schuldig waren, auf der verlierenden Seite gestanden zu haben und deshalb nach dem ersten Anschein Kriegsverbrecher waren. Sind wir uns nun noch darüber einig, daß der Kläger auch der beste Richter in seinen eigenen Anklagen ist, dann müssen wir zugeben, daß ein französischer Gerichtshof das geeignete Gericht war, über diese drei Gefangenen zu urteilen, da die Beschuldigungen von den Franzosen ausgingen.

Nun bleibt nur noch übrig, die Umstände zu beschreiben, unter denen die angeblichen Verbrechen der Angeklagten begangen worden sind, die Beschuldigungen darzulegen, die gegen sie vorgebracht wurden, den Verlauf des Prozesses zu verfolgen und das gefundene Urteil zu besprechen. Zunächst einmal: Wer war der Henker von Brest und welche angeblichen Verbrechen wurden ihm zur Last gelegt?

Henker von Brest war die Bezeichnung, welche die französische Presse — zusammen mit einer reichlichen Auswahl ähnlicher Namen — General H. B. Ramcke verliehen hat, einem General der Fallschirmjäger, dessen letzte Aufgabe die Übernahme des Oberbefehls über die deutschen Streitkräfte war, die in der westlichen Bretagne durch den erfolgreichen Einfall der Amerikaner in die Normandie im Juni 1944 abgeschnitten worden waren und sich in der Festung Brest verteidigten, bis sie schließlich überwältigt wurden.

General Ramcke lieferte ein gutes Beispiel für einen Typus des Generals, der sich im zweiten Weltkrieg unter Bedingungen entwickelt hatte, die sich in den auf den ersten Weltkrieg folgenden zwanzig Jahren grundlegend verändert hatten. Vielleicht wäre es aber richtiger, zu sagen, daß dieser Typus lediglich das Wiedererstehen eines Typus aus alter Zeit war. In jenen Tagen, als die Schlachten durch Kavallerieangriffe gewonnen wurden, war es oberste Pflicht eines Generals, die Kavallerieangriffe persönlich zu leiten und durchzuführen. Noch im 17. Jahrhundert setzten sich Führer wie Gustav Adolf und Cromwell mit Schwert und Pistole inmitten ihrer Schwadronen in persönlichem Kampfe ein. Die Verhältnisse änderten sich langsam, und zur Zeit des ersten Weltkrieges saßen höhere Offiziere, meist Männer im reiferen Alter, in bombensicheren Hauptquartieren, außerhalb der Reichweite des Artilleriefeuers, und führten von dort über Fernsprecher ihre Truppen „im Sturmangriff". Die Erfindung des Panzerwagens brachte in großem Ausmaße die Bedingungen des 17. Jahrhunderts zurück; eine Panzerspitze konnte vom Fernsprecher aus nicht mehr mit Aus-

sicht auf Erfolg geführt werden. Ein Panzerkommandeur muß wie ein Kavallerieführer seine Einheit persönlich leiten. Die Kampfhandlungen von Fallschirmtruppen lassen sich noch weniger durch Telefone leiten. Ein General der Fallschirmjäger muß bereit sein, mit seinen Männern über dem feindlichen Gebiet abzuspringen, um bei der Landung den Befehl übernehmen zu können. Für eine solche Aufgabe sind jugendliche Nerven und sportgeübte Glieder erforderlich.

Nachdem General Ramcke an dem kurzen aber siegreichen Feldzug von 1940 in Frankreich teilgenommen hatte, spielte er eine führende Rolle bei der Eroberung Kretas. Dieses ist hinsichtlich der erlittenen Verluste wohl die beeindruckendste, aber gleichzeitig auch die erfolgreichste Heldentat der Fallschirmjäger während des zweiten Weltkrieges. Später zeichnete er sich als Frontkommandeur bei den Feldzügen in Nordafrika, Rußland und Italien aus. Im Winter 1943—1944 kehrte er nach Deutschland zurück, um die Wiederaufstellung der 2. Fallschirmjägerdivision zu überwachen, die bei den letzten schweren Kämpfen in Südrußland dezimiert worden war und sich nun vorbereitete, die deutschen Armeen in Frankreich zu verstärken, die damals die anglo-amerikanische Landung erwarteten. Am 12. Juni verließ General Ramcke den Übungsplatz Wahn bei Köln, um sein neues Kommando in der Bretagne zu übernehmen. Die anglo-amerikanische Luftüberlegenheit war so vollkommen, daß es ihm angesichts der Gefahr, unterwegs von einem umherstreifenden feindlichen Flugzeug abgeschossen zu werden, ausdrücklich untersagt wurde, dorthin zu fliegen. Die Fahrt mit der Eisenbahn war infolge der Zerstörungen oder Beschädigungen vieler Eisenbahnstrecken durch Luftangriffe langsam und unsicher geworden. Darum verließ General Ramcke Wahn im Kraftwagen und erreichte am Abend des 12. Juni Nancy. Dieses Datum ist wichtig, da er am darauffolgenden 20. September Kriegsgefangener der Amerikaner wurde. Seine zahlreichen Missetaten müßten deshalb innerhalb dieser kurzen Zeitspanne von drei Monaten begangen worden sein, in deren erstem Teil er fieberhaft mit der Vorbereitung auf die Ankunft seiner Fallschirmjäger aus Wahn beschäftigt war, und in deren zweiter Hälfte er einen hoffnungslosen Widerstand gegen überwältigende Übermacht leistete.

Von Nancy setzte General Ramcke seine Reise über Orleans und Tours nach Aura an der Grenze zur Bretagne, etwa 130 km von Brest entfernt, fort. Der letzte Abschnitt seiner Reise wurde am Nachmittag des 15. begonnen. In demselben Wagen fuhren zwei seiner höheren Offiziere mit, Major seines Stabes Schmidt, der neben ihm saß, und der Adjutant, Major Paul, der neben dem Fahrer saß. Ihnen folgte ein anderer Wagen mit einer Begleitmannschaft, die mit einem Maschinen-

gewehr bewaffnet war. Etwa 13 km südlich von Pontivy sahen sie
einen bretonischen Bauern, der über die vor ihnen liegende Straße lief.
Wenige Augenblicke später kam eine Maschinengewehrgarbe von einer
Mauer am Straßenrand. Fünf Geschosse trafen den Wagen des Generals,
eines streifte seinen Mantel und ein anderes durchschlug seine Mütze.
Der neben ihm sitzende Major Schmidt war weniger glücklich. Er wurde
sofort von einem Geschoß ins Herz getötet. Die Wagen fuhren mit etwa
80 km Stundengeschwindigkeit, und bevor die Begleitmannschaft hal=
ten und aussteigen konnte, waren die Angreifer verschwunden. Nur eine
Anzahl Zivilisten hatten sie flüchtig zu sehen bekommen, die im be=
nachbarten Walde verschwanden.

Die Ermordung des Majors Schmidt stand nicht in unmittelbarem Zu=
sammenhang mit dem Prozeß des Generals Ramcke, der nahezu sieben
Jahre später stattfand. Dieser Totschlag — um kein stärkeres Wort zu
gebrauchen — wurde in der Tat bei der Vernehmung nicht erwähnt,
obwohl wir sicher sein können, daß man, wenn es General Ramcke und
seinen Kameraden gelungen wäre, ihre Angreifer einzuholen, den gegen
ihn vorgebrachten Anklagen bestimmt noch eine wegen Ermordung
einiger unschuldiger französischer Bürger hinzugefügt hätte. Während
diese Zeilen geschrieben werden, berichtet die Presse Einzelheiten von
einem ähnlichen Überraschungsangriff bewaffneter Zivilisten in der
Nähe von Nicosia auf Zypern, auf einen britischen Panzerwagen, der
den Tod des britischen Militärfahrers und des Führers der Terroristen=
bande, Charalambos Mouskos, herbeiführte, der von dem überlebenden
Insassen des Wagens, Major Coombe, erschossen wurde. Wäre das Mi=
litärgericht im Gefängnis Cherche=Midi aufgefordert worden, über eine
Anklage gegen General Ramcke wegen des verursachten Todes der
Mörder des Majors Schmidt zu urteilen, dürfen wir zuversichtlich sa=
gen, daß es genau zu derselben Folgerung gekommen wäre, die ein aus
Genossen des betrauerten Charalambos Mouskos zusammengesetzter
Gerichtshof gezogen hätte, wenn Major Coombe das Pech gehabt hätte,
von ihm abgeurteilt zu werden.

Obgleich diese besondere Heldentat der Partisanen nicht in der An=
klageschrift im Prozeß des Generals Ramcke erscheint, enthielt diese
Liste zahlreiche Beschuldigungen, in denen behauptet wird, er sei in=
direkt für den Tod von Zivilisten bei vielen ähnlichen Partisanen=
unternehmen verantwortlich. Alle diese Beschuldigungen können in
einer summarischen Behauptung zusammengefaßt werden, daß bei
zahllosen Angriffen französischer bewaffneter Zivilisten auf deutsche
Streitkräfte während des Feldzuges in der Normandie und der Bre=
tagne vom Juni bis zum September 1944 gewisse französische Bürger ihr

Leben verloren hatten, und daß General Ramcke als der Befehlshaber
auf diesem Kriegsschauplatz deshalb für ihren Tod verantwortlich war.

Um den Prozeß gegen General Ramcke zu begreifen, ist es glücklicher=
weise nicht erforderlich, sich eingehender über Recht oder Unrecht die=
ser Angriffe bewaffneter Zivilisten auf Soldaten zu äußern. Im Jahre
1944 ging in allen mit Deutschland im Kriege befindlichen Ländern die
Meinung einstimmig dahin, daß Zivilisten der besetzten Länder, die
hinterrücks Soldaten erschossen, Züge zum Entgleisen brachten, in Fa=
briken Sabotage trieben und Gewalttaten verübten, hervorragende Hel=
den seien. In England sprachen abweichende Meinungen nur die weni=
gen aus, die noch Personen betrauerten, die ihnen lieb gewesen und
während der Wirren in Irland 1919—1921 von Sinn=Fein=Heckenschüt=
zen getötet worden waren. Jedenfalls war in jenen Jahren die Ansicht
in Großbritannien genau entgegengesetzt. Damals hatte man den Ein=
druck, auf Soldaten Rücksicht nehmen zu müssen, die sich unter einer
erbitterten feindlichen Bevölkerung befanden, von der eine fanatische
Minderheit sich gelobte, sie bei der ersten Gelegenheit auf diese oder
jene Weise zu töten. Im Jahre 1944 aber waren die Wirren von
1919—1921 längst vergessen. Der Kampf, in dem sich General Ramcke
befand, erschien einfach als Kampf zwischen Patrioten mit glänzenden
Augen einerseits und rohen Soldaten andererseits.

Man sagt, Gottes Mühlen mahlen langsam. Als allgemeine Regel
mag dies schon wahr sein, aber gelegentlich mahlen sie auch mit atem=
beraubender Schnelligkeit. In den zehn Jahren, die der „Widerstands=
bewegung" in Frankreich während des zweiten Weltkrieges folgten,
mußten sich britische Truppen in weit auseinanderliegenden Ländern
wie Palästina, Kenia, Ägypten, den Malayischen Staaten und Zypern
gegen „Widerstandsbewegungen" behaupten. Auch die Franzosen muß=
ten sich mit Angriffen bewaffneter Zivilisten in Indochina und später
in Tunesien, Algerien und Marokko auseinandersetzen. Die Amerika=
ner haben ähnliche Erfahrungen nicht nur in Korea gemacht, sondern
mußten gleichzeitig einem Einfall großer regulärer Armeen begegnen —
eine Erfahrung, die britische Armeen nie gemacht hatten.

*Es ist beachtenswert, daß im Verlauf des Korea=
krieges das amerikanische Oberkommando die in
Nürnberg von dem sogenannten Internationalen
Militärgericht niedergelegten und von allen
Kriegsverbrechergerichten angenommenen Grund=
sätze völlig außer acht ließ.* Als die amerikanischen Trup=
pen, die in Widerstandskämpfe gegen den Einfall der chinesischen Ar=
meen verwickelt waren, in ihrem Rücken von kommunistischen Parti=

sanenbanden angegriffen wurden, griffen sie zu denselben Methoden, wie sie von den Franzosen im Kriege in Spanien 1808—1814 ergriffen worden waren. Zivilisten, die mit der Waffe in der Hand betroffen wurden, wurden kurzerhand erschossen. Gebiete, in denen sich Gewalttaten ereigneten, wurden von Einwohnern gesäubert, die in Konzentrationslager zur Vernehmung — meist unter Folterungen durch die politische Polizei Syngman Rhees — gebracht wurden; umherschweifende Partisanenbanden wurden eingekreist und vernichtet.

Es soll hier nicht behauptet werden, daß diese Methoden unter diesen Verhältnissen ungerechtfertigt waren. Es kann wohl geltend gemacht werden, daß es die erste Pflicht des Kommandeurs ist, alle erdenkbaren Schritte zu unternehmen, um das Leben seiner Männer zu schützen. Das einzige, was hier geltend gemacht werden soll, ist, daß die Lage, vor der General Ramcke und seine Männer in Nordfrankreich 1944 standen, in der Geschichte nicht einmalig war. In der Vergangenheit befanden sich Befehlshaber — allerdings in weniger scharfen Formen — oft in gleicher Lage, zum Beispiel die Generale Napoleons in Spanien während des dortigen Krieges. Amerikanischen Generalen ist es seitdem im Koreakrieg ebenfalls so ergangen.

Welche Ansicht der Leser über die Einmischung von Zivilisten in die Kriegführung auch haben mag, soweit der Prozeß gegen General Ramcke in Betracht kommt, kann die Lage kurz zusammengefaßt werden. Unter den Aufgaben, vor denen er stand, als er den Oberbefehl in der Bretagne im Juni 1944 übernahm, befand sich auch eine „Widerstandsbewegung" der Zivilbevölkerung, die in beispiellosem Maßstab organisiert, finanziert und bewaffnet war. Die anglo-amerikanische Landung am 7. Juni 1944 war das Zeichen für den Ausbruch einer wahnsinnigen Partisanentätigkeit in ganz Frankreich. Kein Deutscher war mehr seines Lebens sicher. Es ist gut zu verstehen, daß in einer solchen Lage die Nerven bei den deutschen Streitkräften oft nachgaben, wie während der Unruhen in Irland die Nerven der *„Streitkräfte der (britischen) Krone"* gelegentlich unter weitaus weniger kritischen Umständen anerkanntermaßen versagten.

Heute besteht keinerlei Neigung mehr, die französische „Widerstandsbewegung" zu idealisieren. Die treibende Kraft hinter dieser Bewegung war der Kommunismus. Ihr wahrer Charakter trat nach der „Befreiung" zutage, als nach der Ermordung von Deutschen mehr französische Bürger von ihren Landsleuten der „Résistance" umgebracht wurden als während der großen Französischen Revolution! Die allgemein anerkannte Schätzung beläuft sich auf 105 000 Opfer. Länger als ein Jahr wütete eine Orgie des Mordes, des Raubes und der Vergewalti-

gungen. Die gewöhnlich hierfür vorgebrachte Entschuldigung für diese Orgie feiger Gewalt lautet: Die Opfer hätten mit den deutschen Besatzungsstreitkräften zusammengearbeitet oder seien der Zusammenarbeit verdächtig gewesen. Obwohl eigentlich persönlicher Haß oder nur der Wunsch, das Eigentum der Opfer zu stehlen, oft den Beweggrund lieferten, war in den weitaus meisten Fällen das Motiv, daß die Opfer Antikommunisten waren.

Es besteht keine Veranlassung, bei diesen Dingen noch länger zu verweilen. Natürlich wurden von den Deutschen für die Meuchelmorde und Gewalttaten der Partisanen Vergeltungsmaßnahmen ergriffen, aber General Ramcke wurde nicht beschuldigt, derartige Maßnahmen geleitet oder auch nur angeregt zu haben. Es wurde lediglich vorgebracht, daß ihm als dem Oberbefehlshaber die letzte Verantwortlichkeit für die Vergeltungsmaßnahmen zufalle.

Die Anklagevertretung trug diese Behauptung jedoch so eindringlich vor, daß der Eindruck entstehen mußte, diese Gruppe von Belastungen sei nur hinzugefügt worden, um den fadenscheinigen Charakter der Hauptbeschuldigungen zu verschleiern.

Am 31. Juli gelang den Amerikanern ihr entscheidender Durchbruch bei Avranches. Die deutschen Streitkräfte in der Bretagne erhielten Befehl, Verstärkungen nach Osten zu entsenden, um das Loch in der Front auszufüllen. Dafür war es aber zu spät. Die amerikanischen Panzerspitzen waren bereits durch das Loch gedrungen und zweigten nach Ost und West ab. Die sich ostwärts der Bretagne bewegenden deutschen Truppen, einschließlich vieler Einheiten unter dem Befehl von General Ramcke, wurden angegriffen und überwältigt. Die Hauptmacht der deutschen Streitkräfte, die in der Normandie geschlagen wurde, begann, sich in Unordnung ostwärts zurückzuziehen. Nun erhob sich die Frage, was mit den deutschen Streitkräften geschehen solle, die im Westen in der Bretagne und längs der Küste des Biskayischen Meerbusens standen. Sollte ihnen der Befehl gegeben werden, ihre Küstenbefestigungen zu verlassen und zuzusehen, wie sie ihren Weg durch Frankreich erkämpfen könnten, um sich den größeren deutschen Armeen bei der Verteidigung der Westgrenze Deutschlands anzuschließen?

Für die deutschen Truppen in der Bretagne entschied das deutsche Oberkommando, daß infolge Mangels an mechanischen Transportmitteln und der Zerstörung vieler Eisenbahnbrücken durch Luftangriffe ein erfolgreicher Rückzug längs des Weges der amerikanischen Panzerspitzen unmöglich war. Diese Truppen mußten als abgeschnitten und ohne Hoffnung auf Entsatz betrachtet werden. Der einzige Dienst, den sie ihrem Lande noch erweisen konnten, bestand darin, die bretonische

N
W
O
S

Erreichte Front am 20. August

Die amerikanische VIII. Armee unter General Troy Middleton auf dem Vormarsch nach Brest am 5. August 1944

VII

Lanildut eingen. am 24.8.

Küstenbefestigungen

Gouesnou

Landivisiau

Plouzane

Guipavas

II

Portzic

Brest

Plougastel

Doulas

St. Mathieu eingenommen am 16.9

Letzte Stellung auf der Spanischen Halbinsel am 17. September *

Fret

Erreichte Front am 30. August

Crozon

Aulne

III

Erreichte Front am 10. September

Bucht von Douarnenez

Die Belagerung von Brest vom 5.8. bis 17.9.1944

* Die hier genannte „Spanische Halbinsel" ist eine kleine, dem Hafen von Brest vorgelagerte Halbinsel.

Brest, September 1944, unbekannter Ort in der Stadt. (Foto: Internete, nicht im Buch von Veale gezeigt.)



Halbinsel noch solange wie möglich zu halten und den siegreichen Ame=rikanern den Gebrauch des Hafens Brest streitig zu machen, der im ersten Weltkrieg der Hauptlandehafen für die amerikanischen Streit=kräfte war, die zum Kampfe gegen die Armeen des Kaisers an die Westfront geschickt wurden.

Am 12. August wurde General Ramcke zum Befehlshaber aller in der Westecke Frankreichs abgeschnittenen deutschen Streitkräfte ernannt.

Dieses Datum ist für die Geschichte des Prozesses gegen General Ramcke außerordentlich bedeutsam. Am 20. September wurde er Ge=fangener der Amerikaner. Sein Platz in der Militärgeschichte beruht vor allem auf seinen Leistungen während dieser neununddreißig Tage. Wir können getrost die Anklagen beiseitelassen, die auf der Behaup=tung beruhen, er sei für alles verantwortlich, was von einzelnen An=gehörigen seiner Truppe ohne sein Wissen oder mit seiner Billigung während der vergangenen zwei Monate getan wurde. Für jeden Rechts=kundigen, einschließlich sogar des gelehrten Monsieur Ménéquaux, er=scheint eine solche Behauptung lächerlich. Sein Platz in den „Annalen der Kriminalistik" — wenn er in ihnen überhaupt einen Platz ein=nimmt — beschränkt sich also auf das, was er während dieser neun=unddreißig Tage getan hat. Wie der gelehrte Monsieur Ménéquaux und seine sechs Kriegskollegen im Gerichtssaal des Cherche=Midi, müssen auch wir sein Tun während dieser kurzen Zeitspanne untersuchen. Bekanntlich wurde er beschuldigt, Handlungen begangen zu haben, die den Verlust von Menschenleben, die Zerstörung zivilen Eigentums und Plünderungen verursachten. Wir müssen sorgfältig überprüfen, ob ihm seine Lage während dieser neununddreißig Tage überhaupt eine Ge=legenheit bot, solche Verbrechen zu begehen.

Die Bretagne ist eine Halbinsel von etwa 240 km Länge von Osten nach Westen, von der Kanalküste im Norden bis zum Golf von Biskaya im Süden sind es etwa 130 km. In der nordwestlichen Ecke liegt Brest, die Hauptbasis und das Arsenal der französischen Marine. Im Jahre 1694 bewiesen die von dem großen Baumeister Vauban entworfenen Befestigungen ihren Wert, als ein gemeinsamer Angriff der Engländer und Holländer zur See und zu Lande unter Lord Berkeley unter gro=ßen Verlusten abgewehrt wurde. Später wurden weder Mühe noch Kosten gescheut, um Brest uneinnehmbar zu machen und 1914 zählte Brest zu den stärksten Festungen in Europa. Im Jahre 1940 wurde es den Deutschen kampflos übergeben. Da es ein lebenswichtiger Abschnitt des Atlantikwalles war, errichteten die Deutschen neue Befestigungen in und bei Brest. Diese gesamten neuen Befestigungsanlagen waren dazu bestimmt, einen Angriff von der See aus abzuweisen. Wie in Singa=

pur wurde nichts oder nur sehr wenig getan, um einem Angriff vom Lande her zu begegnen. Infolgedessen besaß General Ramcke zahlreiche weittragende Marinegeschütze, die alle seewärts gerichtet und derart von festen betonierten Geschützständen umgeben waren, daß sie bei einem von der Landseite kommenden Angriff nicht eingreifen konnten. Die Versuche, sie zu drehen, um den vorgehenden Amerikanern die Stirn zu bieten, waren nur teilweise von Erfolg begleitet.

Nach dem Durchbruch bei Avranches wandte sich eine motorisierte amerikanische Kolonne westwärts und ging längs der nach der Bretagne führenden Straße vor. Vier Jahre vorher war Feldmarschall Rommel nach einem ähnlichen Durchbruch mit einer einzigen motorisierten Division quer durch die Normandie gejagt, hatte innerhalb von zwölf Stunden Cherbourg erreicht und diese stark befestigte Marinebasis mit einer Garnison von 30 000 Mann, von denen keiner bisher einen Schuß im Kriege abgefeuert hatte, zur Übergabe genötigt. Die Amerikaner glaubten, diese Heldentat in Brest wiederholen zu können, aber zum Zorne des Generals Patton wurde kostbare Zeit damit verschwendet, einen Widerstand bei Dinan zu beseitigen. Nachdem die amerikanischen Panzerspitzen die 340 km von Avranches bis Brest zurückgelegt hatten, versuchten sie, die Festung im Handstreich zu nehmen. Sie besetzten den Flugplatz von Guipavas und nahmen das Dorf Gouesnou, nur acht Kilometer nördlich von Brest. General Ramcke führte starke Gegenangriffe, und so kam der amerikanische Vormarsch unter schweren Verlusten zum Stehen. Es war klar ersichtlich, daß die Möglichkeit, die Festung im Sturm zu nehmen, vorüber war. Nun wurden Verstärkungen und schwere Artillerie zur Belagerung benötigt.

Es ist kaum verständlich, weshalb das amerikanische Oberkommando beschloß, diese Belagerung zu unternehmen. Ramcke und seine Männer waren in dem eingeschlossenen Brest so völlig außerhalb des Kriegsgeschehens, als ob sie sich in Patagonien befunden hätten. Ein Schirm von französischen Partisanen, durch einige amerikanische oder britische Truppen verstärkt, hätte ausgereicht, ihr Ausbrechen zu verhindern. Und selbst wenn es Ramckes Männern gelungen wäre, aus Brest auszubrechen, so hätte sie der völlige Mangel an motorisierten Transportmitteln bald den rascher beweglichen amerikanischen motorisierten Divisionen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Sie wären rasch eingeschlossen und gezwungen worden, sich zu ergeben. Blieben sie andererseits in Brest ungestört, so hätten sie sich bei der schließlichen Kapitulation Deutschlands auch ergeben müssen. In diesem Falle wäre Brest wieder in die Hände der Franzosen zurückgefallen, ohne daß auch nur eine Fensterscheibe entzweigegangen wäre.

In ihrem Siegesrausch hatten General Eisenhower und seine Berater keine Lust, ein Widerstandsnest bestehen zu lassen, das ihnen die Benutzung des prachtvollen Naturhafens von Brest mit seinen neuerbauten Docks, die 400 000 qm bedeckten, und seinen Hafenanlagen neuesten Typs streitig machte. Es wurde beschlossen, den Widerstand mit höchstem Aufwand an Kräften zu brechen. Nicht weniger als drei Infanteriedivisionen mit schwerer Artillerie und Unterstützung aus der Luft wurden aus der Verfolgung der deutschen Hauptkräfte, die auf dem Rückzuge durch Frankreich waren, herausgezogen. In einem Tagesbefehl vom 10. September erhielt die Belagerungsarmee von Brest das „Vorzugsrecht" für den gesamten Nachschub. Es schien unmöglich, daß Brest einem Angriff in diesem Ausmaße viele Tage widerstehen könne. Im Sommer des vorhergegangenen Jahres hatte sich die italienische Inselfestung Pantelleria nach einigen Stunden massierter Bombenangriffe ergeben. Es schien, als gebe es für die Wucht konzentrierter Bombenabwürfe vom Himmel keine Grenzen.

Aber das amerikanische Oberkommando hatte einen neuen und weitaus lehrreicheren Denkzettel, ebenfalls vom italienischen Kriegsschauplatz, übersehen. Der langwierige Kampf um Monte Cassino, der von Februar bis Mai dieses Jahres wütete, hatte bewiesen, daß Ruinen, die durch konzentrierte Bombenabwürfe entstanden waren, eine ausgezeichnete Deckung für kleine Einheiten angeschlagener Truppenteile bilden, die mit Maschinenpistolen bewaffnet und darauf vorbereitet sind, bis zum letzten Widerstand zu leisten.

Dieselbe Lehre sollte sich sechs Monate später in Brest wiederholen. Zwischen dem 7. und dem 20. August wurden die äußeren Verteidigungsstellungen von Brest nach und nach mit einem größeren Aufwand an Artillerie und Luftstreitkräften niedergerungen. Während der ganzen Belagerung, die vom 7. August bis zum 20. September dauerte, fanden nicht weniger als neununddreißig große Bombenangriffe durch schwere Bombenflugzeuge auf Brest statt. Während dieser Zeit kreuzten schnelle Jagdbomber unaufhörlich über der Stadt, die ausgewählte Ziele emsig zerstörten und vom Feuer der Luftabwehr praktisch unbelästigt blieben. An einem Luftangriff am 12. September nahmen sechshundert Bomber teil. Anfangs September hielt die Garnison nur noch die Stadt selbst und die alten Hafenbefestigungen. Diese wurden durch einen unaufhörlichen Regen von Granaten und Bomben rasch in Ruinen verwandelt. Die Kämpfe um die Ruinen dauerten jedoch noch weitere drei Wochen!

Obgleich es sonderbar erscheinen mag, die gegen General Ramcke erhobene Hauptbeschuldigung ging dahin, er habe durch seine Verteidi=

gung von Brest den Verlust an Menschenleben unter der Bevölkerung und die Zerstörung von französischem Zivileigentum verursacht.

Prüfen wir die Beschuldigung, in Brest seien Menschenleben infolge der Verteidigung der Stadt durch General Ramcke verlorengegangen, so kann man sich kaum vorstellen, daß überhaupt Menschen jene Hölle von berstenden Granaten und Bomben, von einstürzenden Häusern, Strömen brennenden Phosphors und lodernder Trümmer überleben konnten. Zu Beginn der Belagerung zählte die Bevölkerung einige 40 000 Seelen, etwa die Hälfte der ursprünglichen Bevölkerung. Von diesen hätten wahrscheinlich auch nur wenige die Belagerung überlebt, wenn General Ramcke nicht am 13. August, einige Tage vor dem Hauptangriff, einen Waffenstillstand zur Evakuierung der gesamten Zivilbevölkerung vorgeschlagen hätte. General Troy H. Middleton, der amerikanische Befehlshaber, nahm diesen Vorschlag an, und so konnte die Evakuierung ordnungsgemäß stattfinden. Nur einige Partisanenbanden zogen es vor, in vorbereiteten Verstecken in der Stadt zu bleiben, um die Verteidiger durch Angriffe im Rücken dauernd zu belästigen. Man kann sich leicht vorstellen, daß die meisten dieser Partisanen während der Bombenangriffe ums Leben kamen.

Und was die Beschuldigung anbetrifft, er sei für die Zerstörung französischen Zivileigentums verantwortlich, so ist es eine bewiesene Tatsache, daß die planmäßige Zerstörung sich auf die deutschen Küstenbefestigungen, die Docks und die Hafenanlagen erstreckte, während die Verteidiger die amerikanischen Angriffe aufhielten. Wegen dieser Zerstörungen konnte jedoch keine Anklage erhoben werden, da sie genau nach den anerkannten Regeln der Kriegführung erfolgten. Der Zweck dieser Vernichtung war, den Hafen für die Landung von alliierten Truppen und den Nachschub für den kommenden Einmarsch in Deutschland unbrauchbar zu machen.

Einen Hinweis auf die Ethik dieser Vernichtungen müssen wir mit der Erinnerung erwidern, daß zur Zeit der Prozeßführung gegen Ramcke in Deutschland bereits schon fünf Jahre lang die systematische Zerstörung von Fabriken und Docks vor sich ging. Und das nicht zu militärischen Zwecken, sondern aus der Absicht, das Potential des deutschen Handelsrivalen zu schwächen. Diese Vernichtungspolitik hatte man tatsächlich erst unter dem Druck eines Umschwungs der weltpolitischen Lage aufgegeben. Nachdem es sich als notwendig erwies, Deutschland als Verbündeten gegen die Sowjetunion zu gewinnen, wurde die Vernichtungspolitik in ihr Gegenteil verkehrt und freigebigst Geld vorgeschossen, um den Schaden wieder zu beheben.

Die Anklagevertretung beschränkte deshalb die Beschuldigung, General Ramcke habe Schaden an zivilem Eigentum verursacht, vorsichtigerweise auf die Behauptung, er habe gewisse Gebäude außerhalb der alten Wälle sprengen lassen, die sein Schußfeld behindert hätten und andere Gebäude, die Unterschlupf der Partisanen in der Stadt gewesen seien. Es stellte sich jedoch heraus, daß diese Behauptungen nicht zu beweisen waren, da die ganze Stadt infolge der unaufhörlichen Belegung mit Granaten und Bomben praktisch ausradiert worden war. Am Ende der Belagerung, so schreibt General Ramcke in seinen Memoiren [40]), *„glich Brest einem Mondkrater"*.

Tatsächlich bestand Brest nach der Belagerung nur noch aus einer Vielzahl schwer beschädigter und zertrümmerter Gebäude. Als das letzte deutsche Widerstandsnest niedergerungen war, bestand in vielen Teilen der Stadt keine Möglichkeit mehr, zwischen den Überresten der Häuser einen Unterschied herauszufinden. Die Stadt war nur noch ein Trümmerfeld aus Schutt und Mauerwerk, und auch dieses war wiederholt von Bomben und Granaten durchgewühlt worden. Alles Brennbare hatten dann noch die Phosphorbomben und Flammenwerfer verzehrt, mit denen die amerikanische Infanterie ihr Vorgehen gedeckt hatte. Niemand konnte noch erraten, wo die Rue Siam, die Haupteinkaufsstraße von Brest, einmal verlaufen war. Das Denkmal auf dem Place du Poste für die im *„Krieg zur Beendigung des Krieges"* Gefallenen war restlos verschwunden. Der Place de la Liberté konnte nur schätzungsweise mit Hilfe einer Karte ermittelt werden. Die St.-Martin-Kathedrale war durch Bomben schwer beschädigt, das große Postamt nur noch ein riesiger Trümmerhaufen. Das einzige unversehrt gebliebene Bauwerk war die Festungsmauer Vaubans. Obwohl diese der Schauplatz erbittertster Kämpfe gewesen war, konnten sie die Belagerer schließlich nur mit Hilfe von Sturmleitern nach der Art mittelalterlicher Kriegführung nehmen.

Am 13. September, nachdem die Belagerung mehr als einen Monat gedauert hatte, richtete General Troy H. Middleton *„als Berufssoldat an einen anderen"*, an General Ramcke die Aufforderung, sich zu ergeben. Weiterer Widerstand, so führte er aus, könne das unvermeidliche Ende nur hinauszögern. *„Ihre Soldaten haben gut gekämpft. Etwa 10 000 sind in Gefangenschaft. Ihre eigenen Verluste kennen Sie. Vieles vom notwendigen Kriegsmaterial muß aufgebraucht sein und Ihre Truppen sind auf engem Raum eingeschlossen. Sie haben Ihre Pflicht für Ihr Vaterland vollkommen erfüllt. Ich hoffe, daß Sie als erfahrener*

---

[40]) Siehe „Fallschirmjäger" von General H. B. Ramcke, Lorch-Verlag, Frankfurt am Main, 1951.

und verantwortlicher Offizier, der so ehrenhaft gedient und seine Pflicht gegenüber seinem Vaterlande getan hat, diesen Vorschlag wohlwollend erwägen."

Aber die Arbeit, die Hafenanlagen von Brest für den Rest des Krieges völlig unbrauchbar zu machen, war noch zu tun. General Ramcke lehnte die Aufforderung des Generals Middleton zur Übergabe ab.

Eine weitere Woche des Kampfes folgte. Schritt um Schritt erkämpf= ten sich die Belagerer ihren Weg durch die Ruinen der Stadt und der Vorstadt St. Pierre. Schließlich blieb nur noch die Halbinsel Espagnol mit ihren alten Befestigungen südlich des Hafens übrig. Nachdem sie zwei Tage lang einem konzentrierten Artilleriefeuer und intensiven Bombenangriffen unterzogen worden war, ergaben sich General Ramcke und die letzten Überlebenden der Besatzung von Brest, denen nur noch Gewehre und Pistolen geblieben waren, am 20. September um sieben Uhr abends.

So kam es zum unvermeidlichen Ende. Aber die Verteidiger hatten ihr Ziel erreicht. Für den Rest des Krieges war Brest als Ausschif= fungshafen unbrauchbar gemacht worden.

Vom Sieger wurde General Ramcke mit aller Höflichkeit behandelt. Er wurde sofort mit einem Wagen in das amerikanische Hauptquar= tier bei Lesneven gebracht und am folgenden Tag formell von General Middleton empfangen, der ihn zu dem Widerstand beglückwünschte, den er und seine Männer geleistet hatten, und ihm für die gute Behand= lung der amerikanischen Gefangenen und Verwundeten, die während der Belagerung in deutsche Hände gefallen waren, seinen Dank aus= sprach. Wäre an diesem Tage ein Maler mit der Gabe eines Velasquez im amerikanischen Hauptquartier gewesen, so hätte er Stoff für ein Gemälde gefunden, das würdig gewesen wäre, an der Seite der *„Über= gabe von Breda"* aufgehängt zu werden. Die Art und Weise, in der die Übergabe von Brest vollzogen wurde, bildet tatsächlich einen eindrucks= vollen und erfreulichen Gegensatz zu der Form, in der eine Anzahl anderer Übergaben in den noch folgenden neun Monaten stattfinden sollte.

Von Lesneven wurde General Ramcke in ein amerikanisches Kriegs= gefangenenlager für Offiziere bei Cherbourg gebracht. Später wurde er in ein Gefangenenlager in England verlegt und von dort mit einem Verkehrsflugzeug über den Atlantischen Ozean nach Washington ge= bracht. Die letzte Station seiner Reise im „bequemen Pullmanwagen" war das große Kriegsgefangenenlager Fort Clinton bei Jackson, Mississippi.

Bis hierhin hatte niemand die Andeutung gemacht, daß General Ramcke etwas anderes sein könne als ein ehrenhafter Soldat, der durch das Kriegsglück seiner Gegner Gefangener geworden war. Wie er selbst zugibt, hatte er keinen Grund zu irgendeiner Klage, bis die bedingungslose Übergabe Deutschlands stattgefunden hatte. Unmittelbar danach jedoch, als die bedingungslose Übergabe die Möglichkeit von Vergeltungsmaßnahmen beseitigt hatte, begann in den Vereinigten Staaten eine wilde Pressehetze gegen die gute Behandlung, der sich bis dahin die deutschen Kriegsgefangenen erfreut hatten. Das Ergebnis dieses Pressefeldzuges war, daß die Rationen herabgesetzt und viele Vorrechte zurückgezogen wurden.

General Ramcke machte sich durch die Energie und Wärme verdächtig, mit der er sich den von den hilflosen Gefangenen gegen diese kleinliche Drangsalierung erhobenen Protesten anschloß. Damit hat er seinen Kameraden wahrscheinlich keine Hilfe gebracht; sich selbst aber bereitete er zweifellos große Unannehmlichkeiten. Es ist wirklich nicht zuviel behauptet, daß von seiner damaligen Handlungsweise alle seine folgenden Leiden hergeleitet werden können, die sechs Jahre später mit dem Prozeß im Gefängnis Cherche=Midi, in welchem sein Leben auf dem Spiel stand, endeten.

In seinen Erinnerungen unter dem Titel *„Fallschirmjäger"* (Lorch=Verlag Frankfurt am Main, 1951) gibt General Ramcke ganz unbewußt eine äußert lebendige Charakterskizze von sich selbst. Ein General der Fallschirmjäger muß notgedrungen großen Mut und Entschlossenheit besitzen. Die Rolle, die er bei der Eroberung Kretas 1941 gespielt hatte, zeigt, daß er beide Eigenschaften besaß. Zwei Vorfälle, die er in seinem Buche unbefangen beschreibt, zeigen jedoch, daß er in ebenso bemerkenswertem Maße eine andere Eigenschaft besaß, nämlich eine auffallende Unbekümmertheit, die ihm den Vorwurf des Mangels an Takt einbrachte. So berichtet er uns, daß er bei seiner Rückkehr nach Frankreich im Juni 1944, um dort sein Kommando in der Bretagne zu übernehmen, die Gelegenheit wahrnahm, seine Bekanntschaft mit gewissen französischen Familien zu erneuern, mit denen er in jenem Teile Frankreichs als Befehlshaber in der Besatzungsarmee vier Jahre vorher befreundet gewesen war. Im Jahre 1940 hatte sich die übergroße Mehrheit der französischen Bevölkerung der deutschen Besetzung einsichtig unterworfen; die Möglichkeit eines Wechsels im Kriegsglück schien weit entfernt, und der einzig vernünftige Weg war, aus einer schlechten Sache das Beste zu machen. Die deutschen Soldaten hatten ihrerseits Befehl erhalten, sich der französischen Bevölkerung gegenüber rücksichtsvoll zu benehmen. Infolgedessen bestanden etwa im ersten Jahre

der Besetzung im allgemeinen herzliche Beziehungen zwischen der Besatzung und den Ortseinwohnern. Im Jahre 1944 war jedoch diese ruhige Lage der Dinge vorüber. Vom Ausland organisierte und finanzierte Ausschreitungen und Meuchelmorde sowie harte Vergeltungsmaßnahmen seitens der deutschen Sicherheitspolizei hatten diese ursprünglichen freundschaftlichen Beziehungen erschüttert. Mit einem Deutschen im Gespräch gesehen zu werden, war gefährlich: Zeichen irgendeiner Freundschaft erkennen zu lassen, hieß, sich dem Verdacht aussetzen, Kollaborateur zu sein, ein Verbrechen, das mit Meuchelmord bestraft wurde. An die Freundschaft mit einem deutschen Soldaten vor vier Jahren erinnert zu werden, war das letzte, was 1944 eine französische Familie wünschte. Derartige Freundschaften waren wohl üblich gewesen, aber diejenigen, die sie geschlossen hatten, wußten, es war eine Sache auf Leben und Tod, wenn nicht ihre Nachbarn diesen unzeitgemäßen Freundschaftsbesuch vergaßen.

Nun, im Juni 1944, einige Wochen nachdem die anglo-amerikanische Landung in der Normandie das Zeichen zu einem schrecklichen Ausbruch von Partisanentätigkeit gegeben hatte, erzählt uns General Ramcke, daß er den Bürgermeister von Aura besuchte, der 1940 die unverzeihliche Taktlosigkeit begangen hatte, die Disziplin der Fallschirmjäger des Generals Ramcke zu loben. Der entsetzte Bürgermeister ließ sich entschuldigen, eine Antwort, die General Ramcke überrascht zu haben scheint. Ähnlich verhielten sich die Angehörigen gewisser französischer Kriegsgefangener, für deren vorzeitige Entlassung er seinen persönlichen Einfluß bei den Behörden in Berlin geltend gemacht hatte. Er fand ihr Verhalten ihm gegenüber zurückhaltend, schreibt er, *„und in Gegenwart anderer Franzosen außerordentlich ängstlich"*. Wenn sie nach der „Befreiung" tatsächlich der Ermordung entgangen sind, so verbrachten sie wahrscheinlich die nächsten Jahre nach dem Kriege damit, die Wirkung des Besuchs von General Ramcke aus dem Wege zu räumen.

Ein weiteres Beispiel aus den Erinnerungen General Ramckes, das erläutert, wie gering die Bereitschaft bei ihm war, sich „den Realitäten" zu beugen, ist in einer Beschreibung seines Fluges in einem Verkehrsflugzeug von Großbritannien nach den Vereinigten Staaten zu finden.

Während des Fluges wurde ihm dieselbe Behandlung zuteil wie den anderen Passagieren des Flugzeuges — amerikanischen Offizieren, die aus irgendeinem Grunde nach Hause in Urlaub zurückkehrten. Er erzählte uns, daß er während des Fluges eine interessante Diskussion über internationale Probleme mit einigen seiner Begleiter hatte, denen er voraussagte, unmittelbar nach der Niederwerfung Deutschlands werde

ein größerer Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion unvermeidlich sein.

Zum Glück für General Ramcke wurden seine politischen Voraussagen damals nicht ernstgenommen. Seine Zuhörer wußten alle, daß zwischen dem so friedliebenden und gütigen Präsidenten Roosevelt und dem ebenso friedliebenden und gütigen Josef Stalin eine völlige Übereinstimmung der Interessen als unbestreitbare Tatsache bestand. Wahrscheinlich wirkten deshalb die von ihm ausgesprochenen Ansichten zu albern, um Verstimmung bei seinen Zuhörern auszulösen. Sonst wäre er aller Wahrscheinlichkeit nach bei seiner Ankunft in Amerika als ein unbelehrbarer Nazi bezeichnet und dementsprechend behandelt worden.

Während seiner großen Erfahrungen in Gefangenenlagern und Gefängnissen im Laufe von sechs Jahren scheint sich General Ramcke niemals die neue Vorstellung für ein Verhalten zu eigen gemacht zu haben, wie man dieses als einzig passend und geziemend seitens der Verwahrer für einen Kriegsgefangenen bezeichnete, der zur besiegten Seite gehörte. Die Sieger des zweiten Weltkrieges waren von dem Bewußtsein ihrer eigenen Rechtschaffenheit und der grundsätzlichen Schlechtigkeit der Besiegten wahrhaft überzeugt. Unter solchen Umständen erwartete man für das einzige Verhältnis, das zwischen einem Kriegsgefangenen, der der besiegten Seite angehört, und einem Angehörigen der siegenden Seite bestehen konnte, auf der einen Seite Demut und auf der anderen Großmut. Seiner Haltung nach war General Ramcke völlig unfähig, die Rolle zu spielen, die eine Gruppe seiner Verwahrer nach der anderen ihm zu spielen zumutete. Ein Mann, der mit einem Fallschirm über den Bergen Kretas abgesprungen war, konnte weder grob angefahren noch eingeschüchtert werden. Er wußte genau, welche Rechte ihm als Kriegsgefangenem nach dem Völkerrecht zustanden. Wurden diese Rechte verletzt, so brachte er rückhaltlos seine Entrüstung zum Ausdruck. Er war tatsächlich das, was ein Gefängnisdirektor unter einem *„schwierigen Gefangenen"* verstanden hätte. Als seine Proteste in Fort Clinton bei den Behörden wirkungslos blieben, brachte er es fertig, unter dem Stacheldrahtzaun, von dem das Lager umgeben war, durchzukriechen. Von einem vorbeifahrenden Kraftwagen ließ er sich in die nächste Stadt mitnehmen, schrieb dort eine Anzahl von Briefen an verschiedene Senatoren und Politiker, in denen er seine Klagen darlegte, und kehrte in das Lager zurück, bevor man noch seine Abwesenheit bemerkt hatte. Die Briefe waren vom Lager aus unterschrieben und adressiert; zur gegebenen Zeit wurden die Lagerbehörden von ihren Vorgesetzten zu einer Erklärung aufgefordert, was hier geschehen sei.

Natürlich wurde General Ramcke wegen des Ausbruchs aus dem Lager in Arrest genommen und die Gefängnisbehörden hatten zweifellos Schwierigkeiten mit ihrer vorgesetzten Dienststelle. Ramcke behauptet, als Ergebnis seines Handelns seien die Beschwerden seiner Kameraden abgestellt worden. Er erreichte dies aber nur um den Preis, daß er sich selbst verdächtig gemacht hatte und als lästiger Gefangener betrachtet wurde. Es ist höchst wahrscheinlich, daß alles, was er nun erdulden mußte, aus dem Ärger irgendeines unbedeutenden Bürokraten in Fort Clinton hergeleitet werden kann, dessen Ansehen angetastet worden war und der von seinen Vorgesetzten einen Verweis erhalten hatte.

Damals tauschten die Siegerstaaten eifrig Listen von Kriegsgefangenen aus, die von dem einen oder anderen von ihnen gewünscht wurden, um sie über angebliche Kriegsverbrechen zu vernehmen. Für die amerikanischen Behörden war General Ramcke ein vornehmer Kriegsgefangener, der im Hinblick auf die Rolle, die er bei einer amerikanischen Großtat gespielt hatte, zu besonderen Ehren berechtigt war. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre es auch so geblieben, bis die Kriegshysterie abgeflaut war, wenn er unterlassen hätte, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Aber ein einmal eingetragener persönlicher Ärger konnte leicht dadurch Befriedigung finden, daß sein Name auf eine der Listen von Personen gesetzt wurde, die man zur Vernehmung wünschte. Nach dem nun Folgenden kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß es sich so verhielt. Zur richtigen Zeit traf eine Antwort der britischen Militärdienststellen ein, daß sie im Augenblick zwar keine Anklagen gegen General Ramcke hätten, ihn aber gerne in Obhut nehmen würden, um ihn über die Rolle zu vernehmen, die er bei der Eroberung Kretas gespielt habe.

General Ramcke erhielt keine Andeutung, welches Schicksal ihm bevorstand. Es wurde ihm nur mitgeteilt, man habe beschlossen, ihn nach Europa zurückzusenden. Über die wirkliche Lage in einer bemerkenswerten Unklarheit gelassen, war er der Meinung, er werde nach Deutschland zurückgeschickt, um dort entlassen zu werden. Die Feindseligkeiten waren nun fast ein Jahr zu Ende und nach dem Völkerrecht sollte ein Kriegsgefangener billigerweise nach dem Ende der Feindseligkeiten so rasch wie möglich entlassen werden. Anscheinend glaubte er ganz ehrlich, daß seine Verwahrer und deren Verbündete sich noch immer Gedanken über die Haager und Genfer Konvention machten.

General Ramcke wurde mit der Eisenbahn nach New York befördert, wo er mit 1400 anderen deutschen Kriegsgefangenen in einen nach Europa abgehenden Überseedampfer verladen wurde. Zu seiner Überraschung ging das Schiff in Liverpool vor Anker, wo seine Kameraden

ausgeschifft wurden. Viel später erfuhr er, daß sie lediglich ein Trans=port von Sklavenarbeitern waren, die von den Vereinigten Staaten „aus=geführt" wurden, um in England zu arbeiten.

Mit nicht zu erschütterndem Optimismus wie immer nahm General Ramcke an, daß er und ein anderer Gefangener namens Kochy schon im voraus zwecks vorzeitiger Entlassung nach Deutschland gebracht wür=den. Als das Schiff einige Tage später erneut vor Anker ging, war er überrascht, daß er sich nicht wie erwartet in Bremerhaven befand, son=dern in Antwerpen ... Eine weitere Überraschung stand ihm bevor. Er beschreibt sie mit folgenden Worten: *„Kurz nachdem das Schiff in Ant=werpen am Kai festgemacht hatte, wurden wir von einem amerika=nischen Offizier unterrichtet, daß wir an die Briten ausgeliefert werden sollten. Ein britischer Polizeibeamter, ein Sergeant und sechs Mann nah=men uns in Empfang. Ihr Verhalten war brutal. Mit derben Stößen und Schlägen wurden Kochy und ich mit Handfesseln und Ketten aneinander gefesselt und unter Fußtritten auf einen wartenden Lastwagen gewor=fen. Dann wurden wir durch Antwerpen unter der Schelde durch den bekannten Scheldetunnel über Brügge zum Kriegsgefangenenlager Nr. 2226 bei Ostende gefahren."* [41])

Dieser Bericht wurde von dem Opfer 1951 veröffentlicht. Er ist nie=mals bestritten worden. Da er nicht dementiert wurde, muß er als wahr angenommen werden. So unglaublich er erscheinen mag, wenn er nach den vor 1945 bestehenden Regeln beurteilt wird, so wenig ist nach den Regeln der Neuzeit eine Überraschung oder ein Kommentar gerechtfer=tigt. Im Jahre 1945 wurde beschlossen, alle Kriegsgefangenen in drei Kategorien einzuteilen. In die erste fielen alle, gegen die irgendeine An=klage wegen persönlich schlechten Verhaltens erhoben werden konnte. Sie wurden offiziell als „Kriegsverbrecher" bezeichnet, bis ein aus ihren Anklägern gebildetes Gericht ihre Schuld formell bestätigte. (Natürlich hörten sie bald nach dieser Bestätigung auf, noch irgendeiner irdischen Kategorie anzugehören!) Zur zweiten gehörten Gefangene aus bestimm=ten Einheiten der U=Boot=Waffe, der SS=Formationen und — aus irgendeinem unerfindlichen Grunde — auch der Fallschirmjäger. An=gehörige solcher Einheiten wurden als anerkannte Verbrecher betrach=tet, deren Vergangenheit einer genauen Nachprüfung bedurfte, ob sie nicht sogar in die erste Kategorie umzuschreiben seien. In der Zwischen=zeit wurden sie als mutmaßliche Kriegsverbrecher in sehr strengem Ge=wahrsam gehalten. Schließlich gab es auch noch die dritte Kategorie, die aus Gefangenen bestand, welche weder eines besonderen Verbrechens

[41]) Siehe „Fallschirmjäger" von General H. B. Ramcke, Lorch-Verlag, Frankfurt am Main, 1951. Seite 101.

angeklagt noch als mutmaßliche Kriegsverbrecher aus den Einheiten, denen sie einmal angehört hatten, angesehen wurden. Nur auf diese dritte Kategorie von Gefangenen durften die im Völkerrecht geltenden Regeln angewendet werden und auch dann nur nach dem Belieben ihrer Verwahrer.

Ohne eine Verständigung oder Erklärung und bevor er noch die Einführung dieses neuen Systems der Klasseneinteilung der Kriegsgefangenen kannte, sah sich General Ramcke in die zweite der vorerwähnten Kategorien eingestuft. Weder die Kenntnis der Geschichte seines Berufes noch seine eigenen letzten Erfahrungen halfen ihm, die Lage, in die er sich versetzt sah, zu verstehen. Vor achtzehn Monaten, als er sich den Amerikanern ergeben hatte, war er von diesen genau nach den Traditionen der Kriegführung zwischen zivilisierten Nationen behandelt worden. Warum sollten die Briten — denen er sich nicht ergeben hatte — ihn wie einen überführten Verbrecher behandeln? Als General Percival sich 1942 den Japanern in Singapur und General Townsend sich 1916 den Türken in Kut-el-Amara ergaben, hatte es niemand für am Platze gehalten, Handschellen und Ketten zu gebrauchen. Warum sollten die Briten hinter den ihnen von den Japanern und Türken gegebenen Beispielen zurückbleiben?

Was damals stattfand, konnte zweifellos leicht als Irrtum eines vorwitzigen jungen britischen Offiziers bezeichnet werden, der eine Anzahl besonders ungeschickter Militärpolizisten befehligte. Leider stellte sich die am Kai von Antwerpen gemachte Erfahrung nur als Vorgeschmack dessen heraus, was General Ramcke noch bevorstand. Es ist nicht erforderlich, hier seine Erfahrungen zwischen diesem Tag im März 1946, an dem er in Antwerpen von den Amerikanern den Briten übergeben wurde, und jenem Tag im März 1951, als er die Anklagebank vor dem Gericht im Gefängnis Cherche-Midi zum Prozeß um sein Leben betrat, in allen Einzelheiten darzulegen. Es genügt zu sagen, daß er in diesem Zeitraum von fünf Jahren wie ein bereits verurteilter Verbrecher behandelt wurde. Häufig wurde er in Ketten gelegt und verschiedentlich in Einzelhaft gebracht.

Die Briten brachten indes niemals eine Anklage gegen ihn vor. Nachdem sie ihn — einschließlich eines „Aufenthaltes" im berüchtigten *„London District Cage"* in Kensington Garden — neun Monate lang in strenger Haft gehalten hatten, lieferten sie ihn am 4. Dezember 1946 den Franzosen aus.

Warum die Briten zu dem Beschluß kamen, keine Anklage gegen ihn zu erheben, und warum die Franzosen beschlossen, ihn sich ausliefern zu lassen, bleibt für immer der Vermutung überlassen. Bestimmt wis-

sen wir nur, daß die Briten die Auslieferung General Ramckes von den Amerikanern aus Gründen erreichten, die nie aufgedeckt wurden, und daß sie, nachdem sie ihn in dem strengen Gewahrsam gehalten hatten, der nur überführten Verbrechern zuteil wird, es vorgezogen haben, ihn nicht anzuklagen, sondern den Franzosen auszuliefern. Wir wissen nur, daß er im Pariser Nordbahnhof der französischen Polizei übergeben wurde, von wo aus er in Handschellen und Ketten durch die Straßen von Paris nach dem Gefängnis gebracht wurde, das in den Annalen der französischen Justiz als erster Ort der Einkerkerung des Hauptmanns Dreyfus berühmt wurde, dem Gefängnis Cherche=Midi. Nachdem er hier eine Woche unter unglaublichen sanitären Verhältnissen zugebracht hatte, wurde er in das Gefängnis von Rennes in der Bretagne gebracht. Kurz nach seiner Ankunft wurde ihm eröffnet, daß eine Anklage auf Mord in Verbindung mit der Sprengung des Sidi=Carnot am 9. Septem= ber 1944 während der Belagerung von Brest in Erwägung gezogen werde.

Es ist jedoch bemerkenswert, daß eine derartige Anklage niemals er= hoben wurde. Vermutlich war es unmöglich, eine Erklärung für diese Explosion zu finden, die den Tod einer Anzahl deutscher Soldaten und einiger französischer Zivilisten herbeiführte. Mögliche Erklärungen können Sabotage durch Partisanen, eine wahllos geworfene Bombe oder eine Granate sein — die Ursache dieser Explosion wird wahrscheinlich für immer ein Rätsel bleiben. Dieser Gegenstand wurde nie mehr er= wähnt.

Erst am 25. April 1950 wurde General Ramcke eine Abschrift der ersten Anklageschrift überreicht, auf die man sich vorläufig geeinigt hatte. Der Leser wird sich erinnern, daß er im März 1946 am Kai in Antwerpen als Verbrecher in Ketten gelegt wurde. In den auf die Überreichung der An= klageschrift folgenden elf Monaten wurde diese mehrmals überprüft, verbessert und ergänzt, so daß am 19. März 1951 ein inhaltlich ganz an= deres Dokument dem gelehrten Monsieur Ménéquaux und seinen militärischen Kollegen vom Gerichtsschreiber vorgelesen wurde.

General Ramcke beklagt sich in seinen Erinnerungen bitter über diese Verzögerung. Es mag wohl als Karikatur des Rechts erscheinen, wenn ein Kriegsgefangener in strenger Haft bei erschreckenden gesundheit= lichen Verhältnissen und unter harter Disziplin, die durch Strafen und zeitweilige Einzelhaft in Ketten noch verschärft ist, gehalten wird, ohne daß man ihm gesagt hat, welche Vergehen ihm zur Last gelegt sind. Die= ser Verzögerung jedoch verdankt General Ramcke fraglos sein Leben. Hätte man ihn sofort nach seiner Übernahme durch die Franzosen vor Gericht gestellt, so wäre er aller Wahrscheinlichkeit nach automatisch

verurteilt und hingerichtet worden. Für ihn war es ein Glück, daß die französische Justizverwaltung so langsam arbeitet. Er stand sozusagen am Ende der Schlange; viele andere Fälle warteten noch auf ihre Erledigung vor dem seinen. In seiner Zelle, so berichtet er, hörte er häufig die Schüsse der Hinrichtungskommandos, die das letzte Stadium des Urteils vollstreckten.

Andererseits hatte General Ramcke Unglück mit dem Zeitpunkt, zu dem endlich beschlossen wurde, ihn vor Gericht zu stellen, denn dieser Beschluß fiel zufällig mit einem plötzlichen Ausbruch politischer Spannungen in Frankreich zusammen. Im Jahre 1950 hatte die Hysterie der Kriegszeit so weit nachgelassen, daß viele auf ihr Verfahren wartende Kriegsgefangene auf Anordnung der französischen Regierung — ohne großes Aufheben und ohne daß die öffentliche Meinung in Frankreich sich hierüber besonders erregt hätte, — entlassen werden konnten. Es ist möglich, daß General Ramcke unter ihnen gewesen wäre, wenn er nicht ständig von dem Ruf eines „schwierigen Gefangenen" begleitet gewesen wäre. Vielleicht kann gesagt werden, daß seine eigene aufrechte Haltung sein Verderben war. Halb verhungert, in einer kahlen, überfüllten und gesundheitsschädigenden Zelle lebend, täglich persönlichen Beschimpfungen ausgesetzt, war er nicht der Mann, diese Behandlung stillschweigend zu ertragen oder davon abzusehen, auf die ihm nach dem Völkerrecht zukommenden Rechte hinzuweisen. Wir können davon überzeugt sein, daß alle, in deren Gewahrsam er sich befand, oft erregt und ungehalten über ihn waren. Der Grund? Sie stellten fest, wie sehr er ständig hinter *„dem Mindestmaß unterwürfiger Reue"* zurückblieb, das bei einem Kriegsgefangenen als passendes Benehmen angesehen wurde, da er auf der verlierenden Seite gestanden hatte. Wie in Fort Clinton, Mississippi, und im *„London Cage"*, Kensington, machte er sich auch in den verschiedenen französischen Gefängnissen zweifellos Feinde. Infolgedessen war er immer noch ein auf seinen Prozeß wartender Gefangener, als die öffentliche Meinung in Frankreich durch den Vorschlag der amerikanischen Regierung zutiefst aufgewühlt wurde, die Souveränität Deutschlands wiederherzustellen und eine neue Armee aufzustellen, um Westeuropa bei der Verteidigung gegen einen Einfall der Roten Armee helfen zu können. Natürlich waren die Kommunisten und ihre Anhänger in der ganzen Welt über einen Vorschlag bestürzt, der dem kommunistischen Kreuzzug zur gewaltsamen Ausbreitung der Segnungen ihrer Lehre bis an die Ufer des Atlantik Schwierigkeiten in den Weg legte. Der sichtbar beste Weg, diesen Vorschlag zu hintertreiben, war die Erhitzung der deutsch-französischen Beziehungen. Die bequemste Methode zum Erreichen dieses Zweckes war, nochmals einen deutschen General nach einem Prozeß ums Leben zu bringen, bei dem die

angeblichen Verbrechen des Opfers mit möglichst großer Reklame durch den Rundfunk verbreitet werden konnten. Mit Ausnahme von General Ramcke waren alle in französischen Händen befindlichen bekannten deutschen Führer bereits abgeurteilt; sie waren entweder tot oder verbüßten eine lange Gefängnisstrafe. Als Verteidiger in der am verzweifeltsten durchgekämpften Belagerung moderner Zeiten war General Ramcke aber eine Gestalt der Öffentlichkeit, die sowohl dem französischen als auch dem deutschen Volke bekannt war. Wurde er wegen Mordes, Sabotage und Plünderung hingerichtet, konnte man sicher sein, daß dies ernste politische Rückwirkungen nach sich ziehen würde.

Für die politischen Erfordernisse des Augenblickes war die Herausstellung des Generals Ramcke als Brennpunkt für einen antideutschen Feldzug als günstig zu erkennen. Die kommunistische und die linke Presse bezeichneten ihn sogleich als den *„Henker von Brest"* und forderten lauthals die baldige Beseiteschaffung dieses *„Ungeheuers in Menschengestalt"*. Die französische Regierung beugte sich diesem Sturm ungern; die vorbereitete Anklageschrift wurde eiligst aus irgendeiner Schublade hervorgezogen, nochmals ergänzt — und die Gesetzesmaschine in Gang gebracht. Nach weiteren sechs Monaten saß General Ramcke auf der Anklagebank im Gerichtsgebäude des Gefängnisses Cherche-Midi.

Der Mann, der sich während des Prozesses größte Sympathie verdiente, war jedoch nicht General Ramcke oder einer der ihm vormals unterstellt gewesenen Offiziere, Hauptmann Kamitschek und Leutnant Marsteller — die als Mitangeklagte auf der Anklagebank saßen — sondern der vorsitzende Richter, Monsieur Ménéquaux. Den sechs Generalen, die mit ihm im Gerichtshof saßen und mehr oder weniger die Aufgabe von Geschworenen wahrnahmen, bereitete der Prozeß weder Sorgen noch Schwierigkeiten. Sie kannten ihre Pflicht und nahmen ihre Plätze mit dem festen Vorsatz ein, sie unnachgiebig auszuüben. Was die Beweisaufnahme auch ergeben sollte, diese drei *„Boches"* sollten ihre wohlverdiente Strafe erhalten. Einem so erfahrenen Juristen wie Monsieur Ménéquaux jedoch muß die Anklageschrift als ein außergewöhnliches Dokument vorgekommen sein. Der erste Teil war offensichtlich Unsinn. In ihm wurde behauptet, General Ramcke sei für eine große Zahl von Handlungen verantwortlich, die wir der Einfachheit halber als „verschiedenartige Vergehen" bezeichnen wollen. Sie sollen angeblich von deutschen Soldaten in der Bretagne in der Zeit von seiner Ankunft dort Mitte Juni bis zum Beginn der Belagerung von Brest im August begangen worden sein. Bis zum 12. August, als ihm der Oberbefehl über die in Brest abgeschnittenen deutschen Truppen übertragen wurde, war

General Ramcke selbst nur ein nachgeordneter Kommandeur. Sein Truppenteil, die 2. Fallschirmjägerdivision, war ein Teil der Truppen in der Bretagne, die dem Oberbefehlshaber dieses Kriegsschauplatzes unterstanden. Von der Anklagevertretung wurde nicht behauptet, daß General Ramcke an diesen Ausschreitungen oder Vergeltungsmaßnahmen persönlich teilgenommen habe; die Behauptung ging dahin, daß die Frevler Männer waren, die unter seinem Befehl standen, das heißt also Angehörige der 2. Fallschirmjägerdivision. Mit Ausnahme eines Falles gelang der Anklagevertretung keinerlei Beweis, aus dem hervorgegangen wäre, welcher Einheit die Frevler angehörten. Diese eine Ausnahme betraf die Hinrichtung von drei Partisanen, an deren Fall Hauptmann Kamitschek und Leutnant Marsteller beteiligt waren. Dies war zweifellos der Grund, weshalb man beschloß, diese beiden Offiziere zugleich mit General Ramcke vor Gericht zu stellen, da beide anerkanntermaßen unter seinem Befehl gestanden hatten.

Die Tatumstände bei dieser besonderen Anklage waren sehr einfach. Am 24. Juni wurden die Leichen dreier deutscher Sanitätssoldaten nackt und schrecklich verstümmelt auf der von Sizun nach Chateaulin führenden Straße gefunden. Ein Bauer aus Sizun namens Cavolac bezeugte für die Anklagevertretung, daß sein Sohn und zwei andere junge Männer nach dieser grausigen Entdeckung von einer Abteilung unter dem Befehl der beiden Angeklagten, Hauptmann Kamitschek und Leutnant Marsteller, verhaftet worden seien. Er gab zu, daß alle drei Mitglieder der „Résistance" gewesen und im Besitz von Waffen angetroffen worden waren, verharrte aber dabei, daß diese Waffen kurz vorher nicht abgefeuert worden seien. Er selbst war als Mitschuldiger verhaftet, jedoch am nächsten Tage wieder entlassen worden. Sein Sohn und die beiden anderen Männer wurden von Kamitschek der deutschen Sicherheitspolizei ausgeliefert, von der sie dann erschossen wurden.

Nehmen wir an, diese drei Partisanen seien an der Ermordung und der Verstümmelung der unglücklichen Sanitätssoldaten unschuldig gewesen und übergehen wir die von der Anklagevertretung zugegebene Tatsache, daß sie in jedem Falle ihr Leben verwirkt hatten, da sie im Besitz von Waffen auf einem Schlachtfelde betroffen wurden, so war das einzige, mit dem General Ramcke in Verbindung gebracht werden konnte, daß die Soldaten, die sie verhaftet hatten, Angehörige seiner Fallschirmjägerdivision gewesen waren.

Auf die Frage von Monsieur Ménéquaux erwiderte General Ramcke unverblümt, die drei Partisanen seien zu Recht erschossen worden; er selbst habe damals von der Sache nichts gewußt, aber nach dem von der Anklagevertretung vorgelegten Beweismaterial sei offenbar, daß seine

Untergebenen genau nach den Regeln der Kriegführung gehandelt hätten. Monsieur Ménéquaux ging wahrscheinlich mit innerer Erleichterung zu den Anklagen des zweiten Teiles der Anklageschrift über, nach denen angeblich Missetaten während der Belagerung von Brest begangen worden waren.

Wie erinnerlich, legte dieser Teil der Anklageschrift General Ramcke Morde, Zerstörungen und Plünderungen während der Belagerung zur Last. Zum Unglück für die Anklagevertretung war aber die gesamte Zivilbevölkerung von Brest vor Beginn der Belagerung evakuiert und die Stadt später von Granaten und Bomben fast völlig zerstört worden. Infolgedessen war überhaupt nicht nachzuweisen, daß der Tod irgendeines Zivilisten oder die Zerstörung irgendeines besonderen Gebäudes der deutschen Besatzung zugeschrieben werden konnte.

Zur Begründung der Anklage auf Mord machte ein Partisanenführer namens Le Roy Aussagen. Dieser Zeuge behauptete, es seien vier seiner Männer absichtlich während der Evakuierung in Brest gelassen worden, um die Tätigkeit der deutschen Truppen zu „beobachten". Er sagte, daß der geheime „Schlupfwinkel" der Partisanen, in dem diese Männer sich verborgen hatten, von den Deutschen entdeckt und angegriffen worden sei. Er war davon überzeugt, daß alle vier von den Deutschen erschossen wurden — auf jeden Fall sei keine Spur mehr von ihnen gefunden worden. Wer könne noch zweifeln, daß sie tot seien? Aus eigenem Wissen könne er nicht beschwören, ob diese Männer während der Belagerung nicht durch Granaten oder Bomben zu Tode gekommen seien. Er selbst sei während der Belagerung außerhalb von Brest *„in anderen Geschäften"* tätig gewesen.

Die Anklage, Zivileigentum während der Belagerung vernichtet zu haben, wurde nicht besonders ernst genommen. Es war behauptet worden, die Deutschen hätten die Feuerwehr bei ihren Versuchen, die durch die Bombenangriffe verursachten Brände zu bekämpfen, behindert. Es wurde aber keine Erklärung dafür gegeben, warum die Garnison hätte wünschen können, ihren Kampf inmitten brennender Gebäude fortzusetzen. Weiter wurde behauptet, die Deutschen hätten gewisse Gebäude, die von den Partisanen als „Schlupfwinkel" gebraucht wurden und andere Häuser, die ihr Schußfeld behinderten, absichtlich zerstört. Da praktisch jedoch die ganze Stadt durch die Bombenangriffe der Belagerer zerstört worden war, wurde hinterher die Feststellung ganz unmöglich, auf welche Weise irgendein besonderes Haus zerstört worden war.

Man hat allerdings vorgezogen, wegen der planmäßigen Vernichtung der Befestigungsanlagen, Docks und Hafenanlagen keine Anklage zu

erheben. Stillschweigend wurde zugegeben, daß dies eine rechtmäßige Zerstörung war, die in Übereinstimmung mit dem Kriegsrecht durchgeführt wurde.

Die vielleicht lächerlichste aller Beschuldigungen, über die der unglückliche Monsieur Ménéquaux mit seinen sechs militärischen Kollegen beraten sollte, war die Anklage wegen der Plünderungen. Die von überwältigenden Streitkräften ohne Hoffnung auf Ersatz von allen Seiten eingeschlossene Garnison sollte angeblich die ihr noch verbliebene freie Zeit zur Plünderung der Stadt verwendet haben! Eine weniger günstige Gelegenheit zur Plünderung ist schwer auszudenken. Sicherlich hätte man ein Regiment, das ganz aus Einbrechern, Juwelendieben und Straßenräubern bestand, ohne Gefahr in der Londoner Regent Street oder Hatton Garden loslassen können, wenn diese genau wußten, daß es nur eine Frage von Tagen oder höchstens Wochen sein konnte, bevor sie gefangengenommen wurden. Unter solchen Umständen wäre selbst eine Aneignung der Kronjuwelen schwerlich der Mühe wert gewesen. Die Anklagevertretung legte tatsächlich ein sehr geringes Vorstellungsvermögen an den Tag, als sie eine derartige Anklage erhob.

Der arme Monsieur Ménéquaux hatte eine ermüdende Aufgabe, wenn er versuchen wollte, aus diesem ganzen Unsinn einige Tatsachen herauszuschälen, die nach seiner Meinung zu einem endgültigen Anklagepunkt hätten führen können. Er darf jede Sympathie, sowohl für seine undankbaren Versuche als auch Anerkennung für die von ihm entfaltete Würde und seine Höflichkeit gegenüber den Gefangenen, beanspruchen. Andererseits suchte General Ramcke kein Mitleid, da er so offensichtlich jede Minute des Prozesses auskostete. In den langen fünf Jahren, die verstrichen waren, seitdem ihm auf dem Kai von Antwerpen Handschellen angelegt worden waren, mußte er seine Entrüstung unterdrücken oder sie bestenfalls an subalterne Gefängnisdirektoren, Polizisten und Gefängniswärter richten. So ergriff er natürlich die ihm durch den Prozeß gebotene Gelegenheit, um soweit als möglich in öffentlicher Form alles zu sagen, was er schon so lange auf dem Herzen trug. Mit unverhüllter Genugtuung zerriß er der Anklagevertretung „seinen Fall" in Fetzen.

Auf das Endergebnis hatte dies allerdings nicht den mindesten Einfluß. Alle Kriegsgerichtsverfahren sind im Grunde politischer Art; ihr Zweck ist nicht die Bestrafung eines Verbrechens, sondern die Durchführung einer politischen Absicht. Der Prozeß des Generals Ramcke war rein politischer Art; er wurde eingeleitet, um einem im Augenblick hochwichtigen Problem zu dienen. Hätte General Ramckes Widerlegung der gegen ihn erhobenen Anklagen der Stützen entbehrt, so wäre sie mit einer leichten Handbewegung abgetan worden.

So aber entbehrte die Widerlegung des Generals Ramcke der gegen ihn erhobenen Anklagen nicht der Unterlagen. Sie wurde in einer Art gestützt, die nicht mit einer leichten Handbewegung abzutun war. Es war der Verteidigung gelungen, eine Aussage des Generals Troy H. Middleton, des amerikanischen Eroberers von Brest, herbeizuführen.

General Middleton begann mit der Widerlegung der Anklage wegen Plünderung und bezeugte, ihm seien niemals Berichte zugegangen, nach denen Gegenstände aus Plünderungen bei gefangengenommenen Angehörigen der Garnison gefunden wurden, als sie nach der Übergabe durchsucht wurden.

General Middleton wurde alsdann gefragt: *„Welchen Eindruck bildeten Sie sich über die Methoden der Kriegführung der deutschen Soldaten in Brest und besonders über die 2. Fallschirmjägerdivision?"* General Middleton antwortete: *„Während meiner ganzen militärischen Tätigkeit im zweiten Weltkrieg sind mir niemals bessere Soldaten begegnet als die deutschen Truppen in Brest. Dies bezieht sich besonders auf die Männer der 2. Fallschirmjägerdivision. Sie beeindruckten mich, weil sie gut diszipliniert, gut ausgebildet und bemerkenswert gehorsam gegenüber Befehlen waren."*

Auf die Frage: *„Ist Ihnen irgendeine rohe Handlung oder ein verbrecherisches Verhalten seitens der Garnison von Brest bekannt?"*, antwortete General Middleton: *„Mir wurden von meinen Truppen keine rohen Handlungen oder rechtswidrigen Methoden gemeldet. Diejenigen unserer Männer, die Gefangene der deutschen Truppen in Brest wurden, sind so gut behandelt worden, wie man es in einem Kriege nur erwarten kann. Ich bin der Meinung, daß die Maßnahmen, die General Ramcke für die in seiner Hand befindlichen Gefangenen getroffen hat, besser waren, als ich dies je zuvor in der Kriegführung beobachtet habe."*

Schließlich wurde General Middleton noch gefragt: *„Haben Sie noch irgendwelche Bemerkungen über General Ramcke zu machen?"* Auf diese Frage antwortete er: *„Von den vielen deutschen Kommandeuren, denen ich im Kriege begegnet bin, und dem guten Dutzend deutscher Generale, die in die Hände meiner Truppen fielen, erachte ich General Ramcke als den hervorragendsten Soldaten. Ich bin der Meinung, daß er die Verteidigung von Brest nach den besten soldatischen Traditionen geführt hat."*

Die Aussage des Generals Walter M. Robinson, der ebenfalls auf Antrag vernommen worden war, wurde alsdann vorgelesen. Er bestätigte die Aussage des Generals Middleton. Insbesondere bezeugte General Robinson: *„Als die amerikanischen Truppen Brest betraten, loderten*

dort zahlreiche Brände, die von den bei der Beschießung angewandten Phosphorgranaten verursacht waren; nach meiner Meinung konnte die Garnison ihrer unmöglich Herr werden." Das Gericht hörte diese unwillkommene Aussage mit befremdetem Schweigen an.

Der Ankläger, General Sabathier, blieb jedoch unverfroren. Seine Schlußrede für die Anklagevertretung war gewiß eine bemerkenswerte Leistung. Nachdem er des längeren die französische Geschichte behandelt hatte, erinnerte er seine Zuhörer daran, daß Frankreich ein gerechtes Land und wegen seiner Großtaten berühmt sei. Zum Ruhme Frankreichs seien zu allen Zeiten französische Waffen bis in jede Ecke Europas getragen worden. Zu diesem Ruhme hatten die Taten der „Résistance" nach der Meinung des ritterlichen Generals wesentlich beigetragen. Dann beschrieb er in aufwallender Beredsamkeit die Tugenden der französischen Partisanenkämpfer gegen das deutsche Joch, ihre Selbstaufopferung, ihre Standhaftigkeit und ihre Vaterlandsliebe. Frankreich, so erklärte er, blicke in diesem Augenblick auf den Gerichtshof, der durch ein Urteil seiner Dankbarkeit, seinem Stolz und seiner Erkenntlichkeit für ihren heroischen Kampf Ausdruck geben werde. Für General Ramcke und seine beiden Offiziere forderte er strenge Bestrafung.

Der größte Besserwisser könnte allenfalls nur darüber klagen, daß diese Rede in keiner Beziehung zu den im Prozeß strittigen Tatumständen stand. Aber ein solcher Einwand wäre lediglich spitzfindig, da das Verfahren keine strittigen Tatumstände ergeben hatte. Mit einem napoleonischen Erfassen der Lage appellierte General Sabathier an den Gerichtshof, im Namen Frankreichs eine Art Vertrauensvotum abzugeben, in dem die Ehrung der „Résistance" zum Ausdruck komme.

Nebenbei sei bemerkt, wenn die soldatische Begabung des Generals Sabathier seinen rednerischen Gaben gleichkam, dann ist es schade, daß er, anstatt seine Zeit bei einem politischen Schauprozeß im Cherche-Midi zu verschwenden, nicht die Führung der hart bedrängten Streitkräfte Frankreichs übernahm, die damals in einen verlustreichen Kampf mit den vietnamesischen Verbänden in Französisch-Indochina verwickelt waren. Manche Leute mögen es bestimmt befremdlich finden, daß sich so wenig Helden der „Résistance" meldeten, um Frankreichs Ehre im Feldzug in Indochina und später in Nordafrika hochzuhalten, falls die Einschätzung der kriegerischen Tugenden der Partisanen durch den ritterlichen General nicht übertrieben schmeichelhaft war. Denn dies hatte zur Folge, daß diese Feldzüge mit ausländischen Söldnern durchgeführt werden mußten, von denen der größte Teil Deutsche waren. Glücklicherweise ist es jedoch nicht nötig, die Möglichkeit zu untersuchen, ob die Beredsamkeit des Generals ihn zu einer Übertreibung führte. Während

Vaterlandsliebe und amerikanische Dollars ihre Rolle spielten, war die Hauptantriebskraft hinter der „Résistance" der Kommunismus. Die glühendsten Partisanenkämpfer schlossen sich zwar freudig dem Kampf gegen *„die Mächte des Faschismus"* an, weigerten sich aber rundheraus, ihr Leben für Frankreich in irgendeinem Kolonialkrieg aufs Spiel zu setzen. Diese Haltung wurde besonders im Falle Indochina geübt, in dem die Feinde Frankreichs von der Sowjetregierung aktiv unterstützt wurden.

Der Prozeß endete mit den Plädoyers zugunsten der drei Angeklagten. Hier können sie ohne Kommentar übergangen werden, da sie doch keinen Einfluß auf das Endergebnis hatten. Dann zog sich der Gerichtshof zur Urteilsberatung zurück.

In einem Kriegsverbrecherprozeß ist es für den das Urteil fällenden Gerichtshof nicht üblich, ein begründetes Urteil zu verkünden, aus dem hervorgeht, welche Tatbestände als erwiesen befunden wurden, welche Beweismittel zugelassen wurden und welche Gründe die Entscheidung veranlaßt haben. Oftmals, wenn eine Anzahl von Beschuldigungen vorgebracht wurden, macht sich das Gericht noch nicht einmal die Mühe, zu sagen, bei welchen Anschuldigungen der Angeklagte für schuldig befunden wurde und bei welchen nicht. Im allgemeinen wird der Angeklagte nur darüber unterrichtet, daß er für schuldig befunden wurde und zu welchem Urteil der Gerichtshof gekommen ist. Monsieur Ménéquaux und seine sechs militärischen Kollegen folgten dieser gewohnten Praxis und deshalb können wir nur vermuten, was während der Urteilsberatung vorgegangen ist.

Der heftige Feldzug, der monatelang gegen den *„Henker von Brest"* in der Presse getobt hatte, konnte das Gericht nicht im Zweifel über die Folgen eines Freispruches gelassen haben. Seine Mitglieder wären fraglos in ganz Frankreich als Kollaborateure bezeichnet worden, die sich damit als solche selbst bezichtigt hatten. Ein derart erstaunliches Ergebnis hätte nur einer deutschen Intrige hinter den Kulissen zugeschrieben werden können. Von jedem Kommunisten in Frankreich wäre ein freisprechendes Urteil als Beleidigung der „Résistance" angesprochen worden. Alle Linksparteien hätten das kommunistische Geheul unterstützt, in das auch die Parteien der äußersten Rechten eingestimmt hätten, deren einfachstes politisches Glaubensbekenntnis ein unauslöschlicher Haß gegen Deutschland und alles Deutsche war. Dem wäre unvermeidlich der Sturz der Regierung gefolgt; wahrscheinlich hätte dann eine Koalition der Linken die Macht übernommen, die von ihren kommunistischen Gönnern unterstützt worden wäre. Die Folgen der Errichtung eines solchen Regimes in Frankreich wären für die internationale Lage unübersehbar gewesen.

Vielleicht hätte der Gerichtshof seine ganzen Schwierigkeiten sehr einfach durch einen Schuldspruch beheben können. Aber so leicht war das Problem nicht zu lösen. Hierbei mußte auf die Haltung der Vereinigten Staaten Rücksicht genommen werden. Angesichts der von General Troy H. Middleton gemachten Aussage wäre eine Verurteilung des Generals Ramcke in amerikanischen Militärkreisen als Beschimpfung empfunden worden. Man war auf die Geschichte der Einnahme von Brest stolz und zwar nicht nur als einem Beispiel für amerikanische Tapferkeit, sondern auch amerikanischer Ritterlichkeit. Von den Amerikanern konnte schwerlich erwartet werden, daß sie die Hinzufügung einer Anmerkung zu dieser Geschichte begrüßen würden, die besagte, daß der Verteidiger von Brest fünf Jahre nach seiner Übergabe an die Amerikaner von seinen französischen Gegnern hingerichtet wurde. Das Wichtigste von allem aber war, daß die Hinrichtung des Generals Ramcke von der amerikanischen Regierung bestimmt mit schärfster Mißbilligung zur Kenntnis genommen worden wäre. Seit dem Ausbruch des *„Kalten Krieges"* mit der Sowjetunion gehörte es zu den bedeutendsten Zielen der amerikanischen Außenpolitik, die deutsche öffentliche Meinung für die Westmächte zu gewinnen. Die Arbeit war schwer gewesen, aber nun waren — mit Hilfe der Unterstützung des deutschen Kanzlers, Dr. Adenauer — gute Fortschritte gemacht worden. Dieser verspätete Prozeß des Generals Ramcke wäre in Washington bestimmt als ein geschicktes kommunistisches Manöver zur Wiederbelebung der deutsch-französischen Feindschaft beurteilt worden, um den Sturz des proamerikanischen Regimes Dr. Adenauers herbeizuführen. Seit dem Kriege war Frankreich stets auf amerikanische finanzielle und wirtschaftliche Hilfe angewiesen. Sollte in Washington eine *„zum Tode führende Neubewertung"* der Lage vorgenommen werden und der Dollarstrom aufhören, an wen hätte Frankreich sich dann noch um wohlwollende Hilfe wenden können? War der Verlust der amerikanischen Rente nicht ein zu hoher Preis für den Tod eines einzigen deutschen Generals?

Wir können überzeugt sein, daß Monsieur Ménéquaux lange und hart darum gerungen hat, seinen militärischen Kollegen eine lebensnahe Anschauung über die Gegebenheiten der Lage einzuprägen. Der Ausgang beweist, daß seine Bemühungen nicht erfolglos waren.

Das Urteil des Gerichtshofes stellte fest, daß General Ramcke und Hauptmann Kamitschek der Beihilfe zum Mord, zur Brandstiftung und zur Plünderung schuldig befunden wurden. Beide wurden zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt, Leutnant Marsteller wurde freigesprochen.

Das Gericht zählte nicht im einzelnen auf, welche Mordtaten, Brandstiftungen und Plünderungen seiner Meinung nach stattgefunden hatten. Es ist deshalb nicht möglich, den Zusammenhang der beiden wegen

Beihilfe Verurteilten mit diesen Handlungen zu kommentieren. Für die Anklage wegen Plünderung wurde während der Vernehmungen kein Beweis erbracht. Wir dürfen also ohne Gefahr annehmen, daß bei Mord und Brandstiftung das Gericht diese Worte ebenfalls nur als passende Bezeichnungen für ein Verhalten gebrauchte, das es mißbilligte.

Nichtsdestoweniger war es ein Urteil, auf das auch König Salomo hätte stolz sein können. Beide verurteilte Männer hatten nur drei Monate weniger als fünf Jahre in Erwartung ihres Prozesses als noch nicht abgeurteilte Missetäter in strenger Haft verbracht. Verbrachten sie nun noch die weiteren drei Monate unter genau denselben Bedingungen, so hatten sie nach dem französischen Recht Anspruch auf Entlassung.

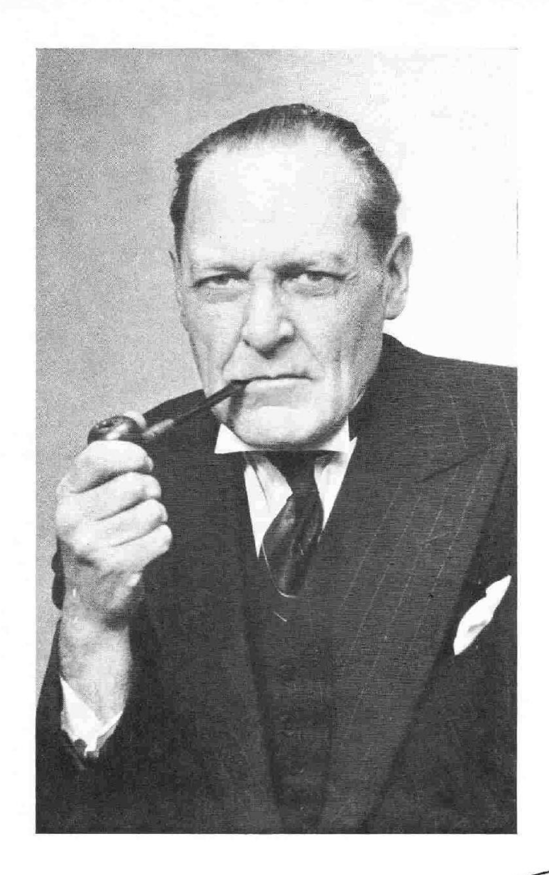
Mit Ausnahme der Kommunisten, deren Schauprozeß mißlungen war, und General Ramckes, der es natürlich sehr verübelte, daß er als Verbrecher bezeichnet wurde, war alle Welt zufrieden oder zumindest nicht unzufrieden. Die öffentliche Meinung in Frankreich war erfreut, als sie hörte, daß das Gericht die Anklagen gegen den „Henker von Brest" und einen seiner „Mitschuldigen" als bewiesen befunden hatte. In französischen Juristenkreisen wurde Monsieur Ménéquaux gelobt, weil er die beiden führenden Angeklagten verurteilt und damit die gegen die französische Justiz erhobene Beschuldigung gegenstandslos gemacht hatte, es seien unschuldige Männer fünf Jahre ohne Prozeß im Gefängnis behalten worden. Bei Leutnant Marsteller war man wohl der Meinung, er sei eine zu unwichtige Persönlichkeit, um seinem Fall einen solchen Tadel anzuhängen; sein Freispruch wurde jedoch gelobt, weil er den Ermittlungen des Gerichts einen Anflug von Wahrscheinlichkeit verliehen hatte. In Deutschland blieb die öffentliche Meinung auf die Nachricht, daß General Ramcke noch weitere drei Monate Haft in einem französischen Gefängnis zu verbüßen habe, völlig ruhig. Allerdings wurde das Urteil als ungerecht angesehen, aber man fühlte wohl, daß General Ramcke sich doch glücklich nennen könne, wenn er bereits nach einer so kurzen Zeit von drei Monaten seine Freiheit wiedererlange, und zwar im Gegensatz zu Zehntausenden seiner Kameraden, die wegen ebenso grotesker Beschuldigungen verurteilt wurden und nun ohne Hoffnung auf Entlassung den Rest ihres Lebens in den Gefangenenlagern der Sowjetunion verbringen mußten. In Washington war man erleichtert, daß die Gefahr einer großen politischen Krise geschickt abgelenkt worden war. Die Verhandlungen mit Dr. Adenauer wurden freundlicher als je fortgesetzt.

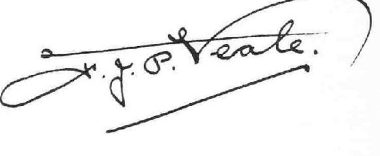
Am 23. Juni 1951 wurde General Ramcke aus dem schmutzigen Gefängnis Cherche-Midi entlassen und in einem Wagen unmittelbar an die deutsche Grenze gebracht. Seine lange Heimsuchung, die im März 1946 auf dem Kai von Antwerpen begonnen hatte, war zu Ende.

Soweit also ***F. J. P. Veale*** im Jahre 1959 . . .

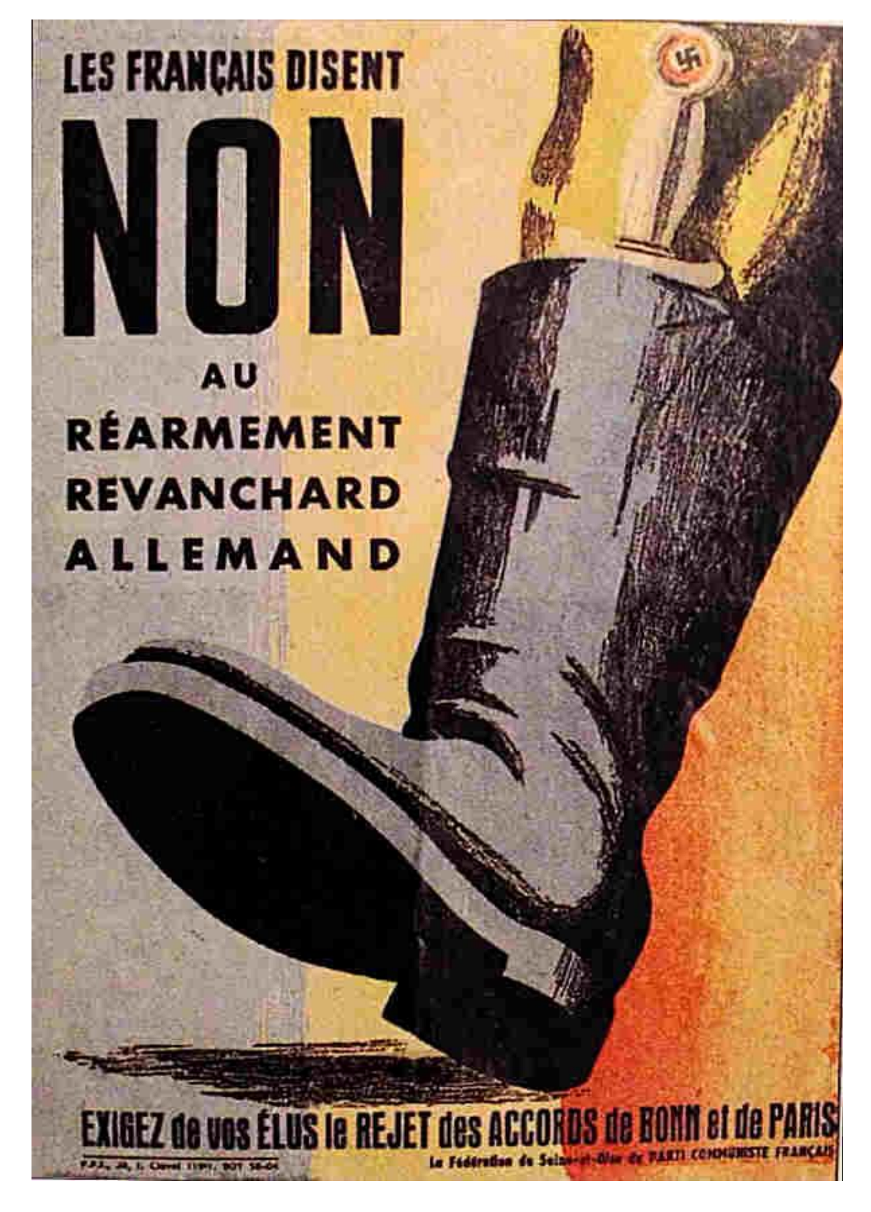
Vom Autor - übrigens Jurist - sei auch Porträt und Unterschrift nachgeliefert . . .

„Ein Charakterkopf” hätte man früher ohne weiteres gesagt.





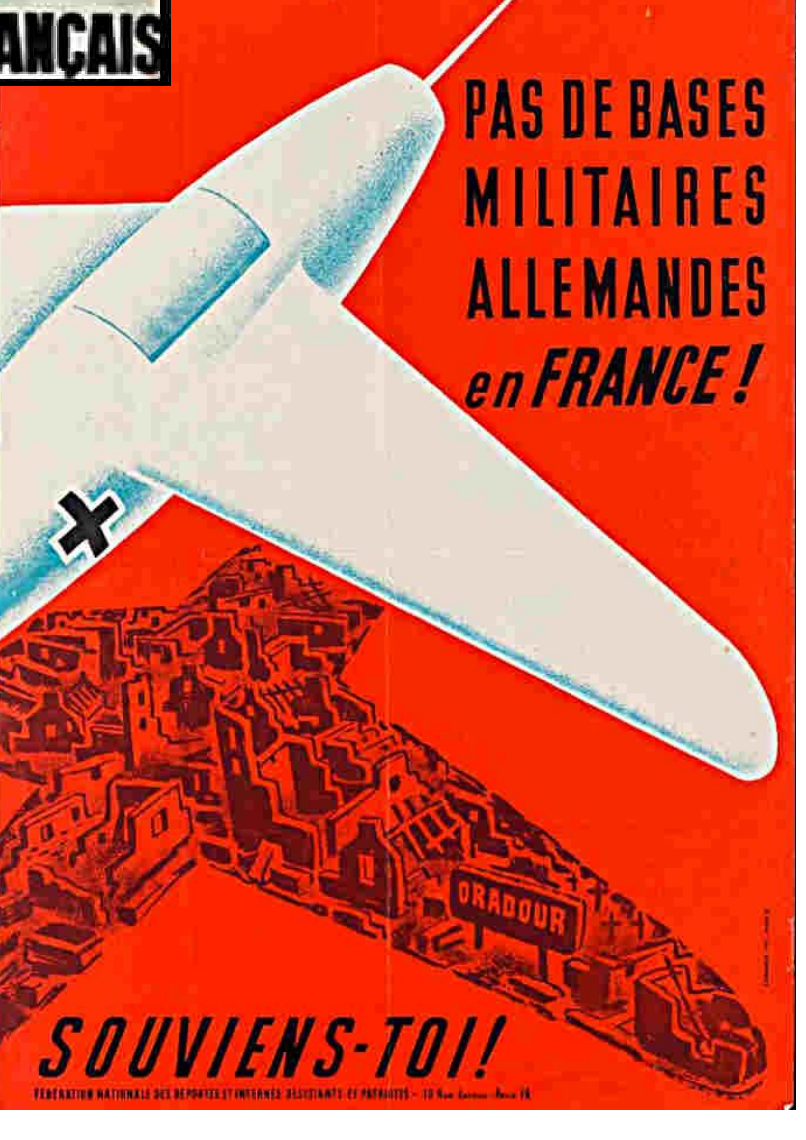
Veales Anmerkungen zur exponierten Rolle der Kommunistischen Partei Frankreichs beim Kampf gegen eine deutsche Wiederbewaffnung bietet die Gelegenheit, eine Reihe damaliger französischer Plakate vorzustellen, deren sinnfällige Botschaft wohl kaum weiter kommentiert zu werden braucht . . .



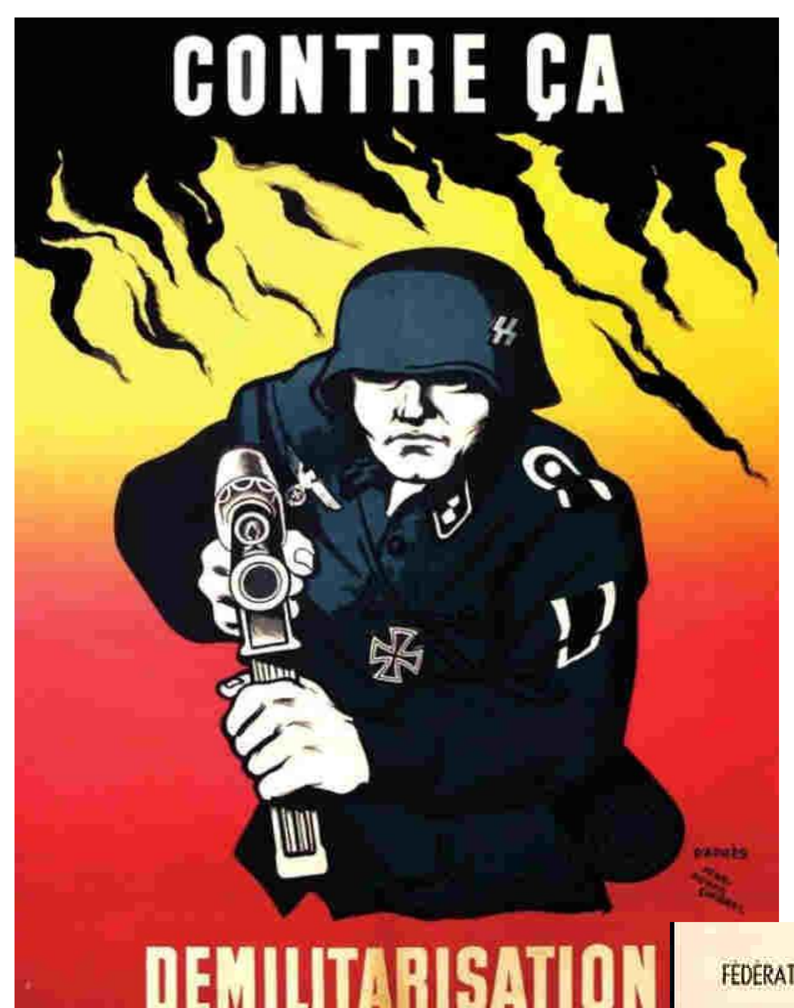
Franzosen sagen NEIN zur revanchistischen deutschen Wiederbewaffnung



Um dies nicht erneut zu sehen !



Keine deutschen Militärbasen in Frankreich !
Erinnere Dich !



Dagegen - Demilitarisierung Deutschlands



Nein zur Ratifikation des Verträge von Bonn und Paris. NEIN zur Wehrmacht, zur SS, zur Gestapo.

Nieder mit der Wiederbewaffnung Deutschlands
Vereinigen wir uns gegen die Verräter, die sie akzeptieren
Verteidigen wir Frankreich
Verteidigen wir den Frieden

ALARM !..
Der Vertrag über die Europäische Armee macht die Wehrmacht wieder lebendeig.



* * * * * * *